

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

<b>Tag:</b>	12.03.2026	<b>Ort:</b>	Festsaal Wöllersdorf Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf
<b>Beginn:</b>	19:03 Uhr	<b>Ende:</b>	20:18 Uhr
<b>Einladung erfolgte am:</b>	06.03.2026	<b>per:</b>	E-Mail durch Kurrende

**ANWESEND WAREN:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Bgm.                 | Florian Pfaffelmaier   |
| 2. Vizebgm.             | Gernot Forster         |
| 3. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner      |
| 4. gf. BGR              | Ingrid Haiden          |
| 5. gf. GR               | Philipp Palotay        |
| 6. gf. GR               | Thomas Opavsky         |
| 7. gf. EU-GR            | Matthias Ressler       |
| 8. GR                   | Bernhard Welles        |
| 9. GR                   | Barbara Haas           |
| 10. JGR                 | Wolfgang Gaupmann      |
| 11. GR                  | Luca Weltermann        |
| 12. GR                  | Petra Meitz            |
| 13. GR                  | Pamela Zezula-Dettmann |
| 14. GR                  | Andreas Agota          |
| 15. GR                  | Christian Grabenwöger  |
| 16. GR                  | Claudia Schmidt        |
| 17. GR Ing.             | Michael Kassin         |
| 18. GR, OV              | Marcus Obermann        |
| 19. UGR                 | Martin Prikril         |
| 20. GR DI               | Paul Bittner           |
| 21. GR                  | Peter Werbik           |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| 1. OV, Mag. phil    | Günther Kittler         |
| 2. Kassenverwaltung | BA Christina Müller, MA |
| 3. Schriftführerin  | Viktoria Weiß           |
| 4. Zuhörer:innen    | 9 Personen              |

**ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |        |                  |
|--------|------------------|
| 1. GR  | Josef Binder     |
| 2. SGR | Simone Seibert   |
| 3. GR  | Romana Hütthaler |
| 4. EGR | Roman Gräbner    |

**UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. -

**Vorsitzender:**

Bgm. Florian Pfaffelmaier

Bürgermeister Pfaffelmaier bittet zu Beginn der Sitzung alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um in einer kurzen Schweigeminute der kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu gedenken.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister informiert, dass am 12.03.2026 ein Dringlichkeitsantrag eingelangt ist, der in der nicht öffentlich Tageordnung thematisiert werden soll.

### **TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende**

#### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderungen von Mietverträgen
5. Abschluss Vertrag Grundstück 1920, EZ 1941, KG Wöllersdorf
6. Abschluss Vertrag – Versetzung Mini-Höhlturns (Kreisverkehr)
7. Abschluss Vereinbarung über die Tragung von Mehrkosten gem. § 16 (4) NÖ StraßenG 1999
8. Auftragsvergabe Dorf & Stadterneuerung: Ortskernentwicklung Steinabrückl
9. Anschaffung von Tablets VS Steinabrückl und VS Wöllersdorf
10. Hochwasserschutz – Erforderniserhöhung – Einreichung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
11. Darlehensaufnahme Hochwasserschutz
12. Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung (Indexanpassung)
13. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Indexanpassung)
14. Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung (Indexanpassung)
15. Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
16. Subventionen 2026 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
17. Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren
18. Berichte der Ortsvorsteher, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2025
19. Gemeindeenergiebericht 2025, Energiebuchhaltung
20. Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten: Fristverlängerung für die Ausarbeitung der Friedhofs-/Gebühren-Ordnung

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderungen von Mietverträgen
5. Abschluss Vertrag Grundstück 1920, EZ 1941, KG Wöllersdorf
6. Abschluss Vertrag – Versetzung Mini-Höhlturns (Kreisverkehr)
7. Abschluss Vereinbarung über die Tragung von Mehrkosten gem. § 16 (4) NÖ StraßenG 1999
8. Auftragsvergabe Dorf & Stadterneuerung: Ortskernentwicklung Steinabrückl

9. Anschaffung von Tablets VS Steinabrückl und VS Wöllersdorf
10. Hochwasserschutz – Erforderniserhöhung – Einreichung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
11. Darlehensaufnahme Hochwasserschutz
12. Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung (Indexanpassung)
13. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Indexanpassung)
14. Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung (Indexanpassung)
15. Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
16. Subventionen 2026 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
17. Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren
18. Berichte der Ortsvorsteher, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2025
19. Gemeindeenergiebericht 2025, Energiebuchhaltung
20. Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten: Fristverlängerung für die Ausarbeitung der Friedhofs-/Gebühren-Ordnung

## **VERLAUF DER SITZUNG**

### **TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025**

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2025 ist den Mitgliedern zugegangen.

#### Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 genehmigt und unterfertigt werden.

### **TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

#### Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 11.03.2026 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat Andreas Agota als Vertretung für den Prüfungsausschussobmann Roman Gräbner um seine Ausführungen.

**Gemeinderat Agota** erläutert den vorliegenden Bericht und weist dabei auf eine mögliche Einsparung bei der Firma A1 im Bereich Mobiltelefonie und Festnetz hin. Darüber hinaus spricht er die Doppelzeichnung sowie die Sinnhaftigkeit der bestehenden Sparkonten an. Insgesamt bescheinigt er der Kassenverwaltung jedoch eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich im Namen des Gemeinderates ausdrücklich für die sorgfältige Arbeit.

**Bürgermeister Pfaffelmaier** führt dazu aus, dass ein Gesprächstermin mit der Firma A1 bereits in Planung sei, um mögliche Einsparungspotenziale zu prüfen.

Seitens der **Kassenverwaltung** wird ergänzend erklärt, dass Online-Sparkonten eine andere Verzinsungsstruktur aufweisen und nicht mit Geschäftskonten gleichgesetzt

werden können. Auf Sparkonten werden Mittel veranlagt, über die nicht jederzeit unmittelbar verfügt werden kann.

**Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 3. Rechnungsabschluss 2025**

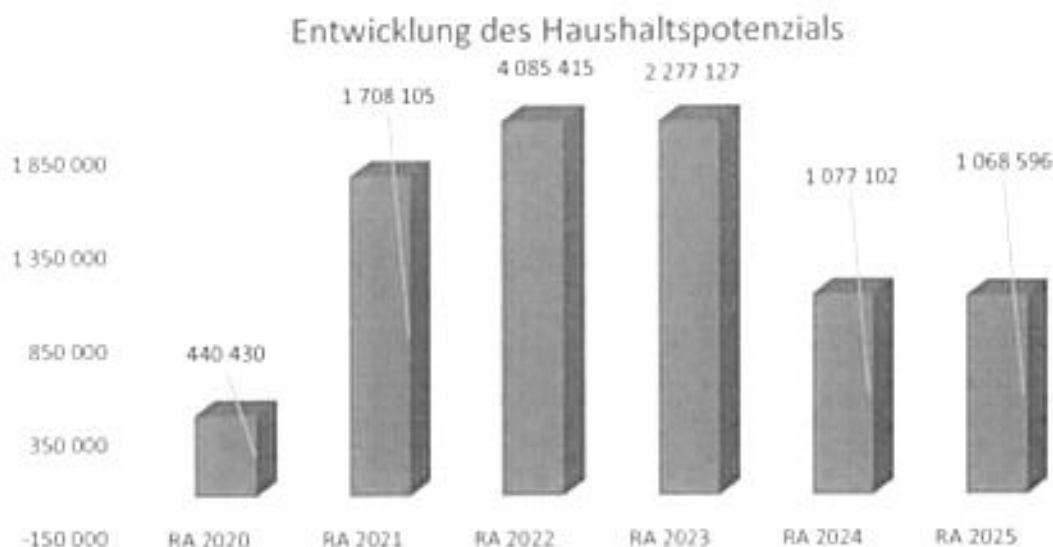
#### Sachverhalt:

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO).

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

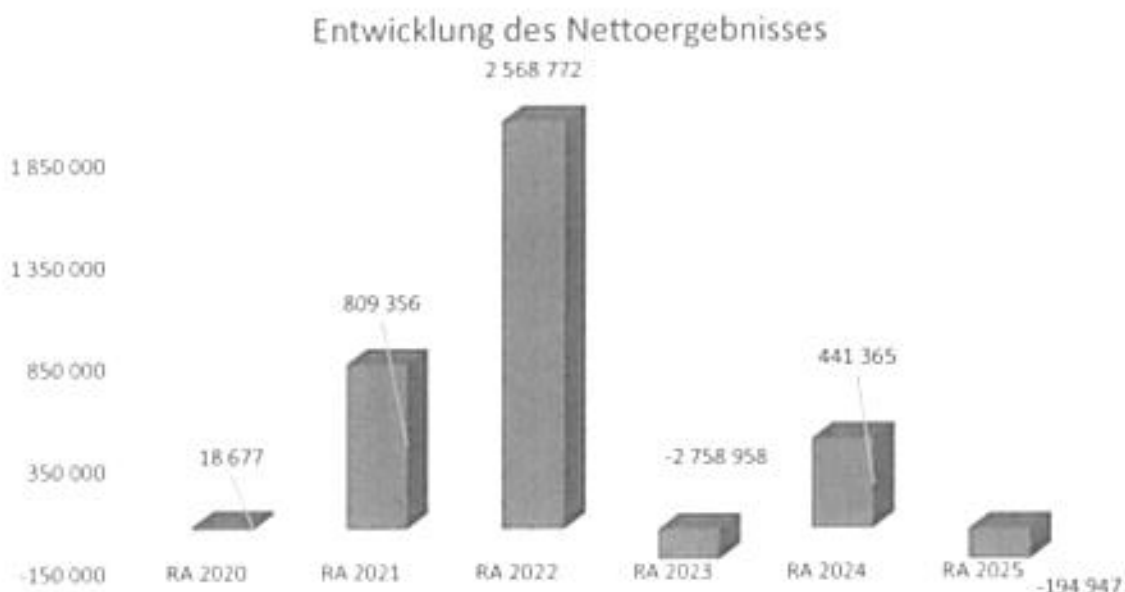
#### **Entwicklung des Haushaltspotenzials**



#### Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

## Entwicklung des Nettoergebnisses



### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

## Entwicklung der Volkszahl



### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

## Entwicklung der Abgabenertragsanteile

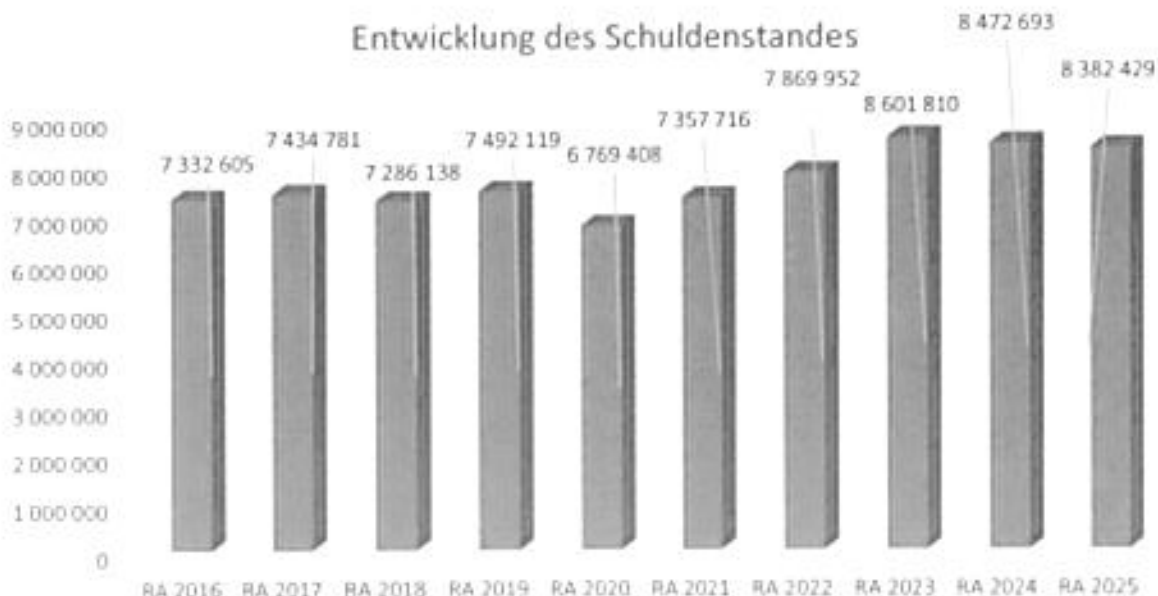


### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

**Es ist festzuhalten, dass die Ertragsanteile in Zukunft um ca. 2% steigen. Jedoch werden die Umlagen wie NÖKAS und Sozialhilfe um ca. 9% jährlich erhöht und reduzieren dadurch die Summe der tatsächlichen Auszahlungen der Ertragsanteile von Seiten der Landesregierung Niederösterreich.**

## Entwicklung des Schuldenstandes



### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

### Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



### Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

### Entwicklung der Haftungen

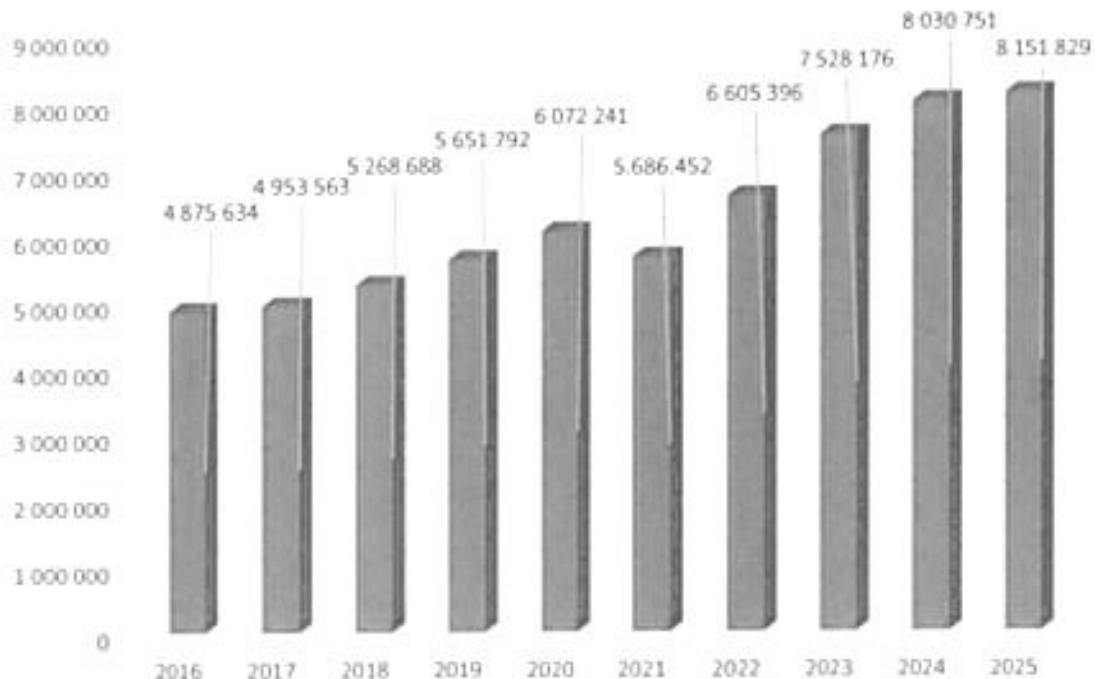


### Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

## Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

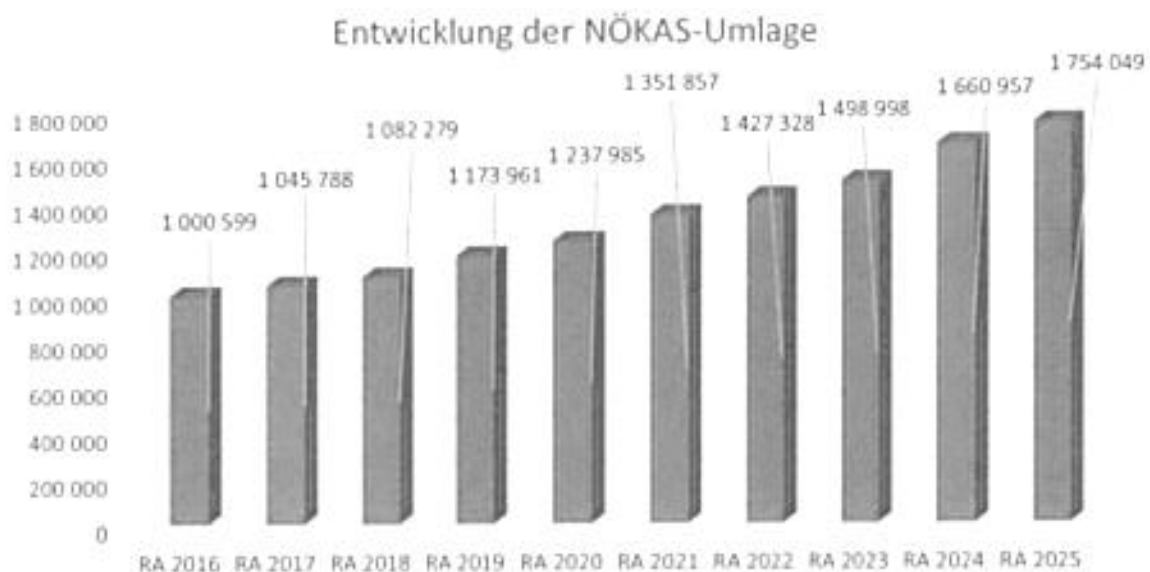
Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



### Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage



### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. **Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.**

Die **Kassenverwaltung** stellt fest, dass der Rechnungsabschluss an alle Fraktionsführer ergangen ist und im Prüfungsausschuss behandelt wurde.

**Gemeinderat Ing. Kassin** weist darauf hin, dass die grafische Darstellung des Haushaltspotentials sowie des Schuldenstandes optisch verwirrend seien.

Die **Kassenverwaltung** weist darauf hin dass der Voranschlag nur eine Schätzung ist während der Rechnungsabschluss die tatsächlichen Ausgaben aufweist. Die Verbesserung der grafischen Darstellung wird zur Kenntnis genommen und vermerkt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderungen von Mietverträgen**

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Es liegen folgende Ansuchen um Vergabe von Mietwohnungen vor und es sollen hierfür jeweils auf drei Jahre befristete Mietverträge vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Herr Jan Wallecker, Hauptstraße 1a Tür 10, 2751 Steinabrückl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Herr Marcel Haas, Steinabrücklerstraße 36/2/2, 2752 Wöllersdorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Herr Dominic Binder, Hauptstraße 3B Tür 15, 2751 Steinabrückl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 5. Abschluss Vertrag Grundstück 1920, EZ 1941, KG Wöllersdorf

### Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der Neuansiedlung der Firma Röhler auf dem Grundstück mit der Grundstücksnummer **1677** wurde durch die **Terragon Vermessung ZT-GmbH 2023** eine Vermessungsurkunde erstellt. Aus dieser Vermessungsurkunde geht hervor, dass ein Teilbereich des genannten Grundstücks an die **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** abzutreten ist.

Aufgrund eines externen Fehlers im Zuge der damaligen Abwicklung wurde dieser abzutretende Grundstücksteil jedoch irrtümlich der Firma Röhler zugesprochen und nicht, wie vorgesehen, an die **Marktgemeinde** übertragen.

Mittlerweile hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden und das Grundstück befindet sich nun im Eigentum der **Expan GmbH**. In Abstimmung mit dem neuen Eigentümer wird die ursprünglich vorgesehene und in der Vermessungsurkunde festgehaltene Abtretung des betreffenden Grundstücksteils an die **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** nun nachträglich durchgeführt.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag über die Abtretung des betreffenden Grundstücksteils an die **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** beschließen:

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## TOP 6. Abschluss Vertrag – Versetzung Mini-Höhlturns (Kreisverkehr)

### Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der geplanten Umbauarbeiten des Verkehrsknotens **Anschlussstelle Wöllersdorf an der A2** ist eine Neugestaltung des bestehenden Kreisverkehrs im Bereich des **Sorelle Ramonda** vorgesehen.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll der im Kreisverkehr befindliche **Mini-Höhlturn** versetzt werden, da der derzeitige Standort im Zuge der Umgestaltung laut aktuellem Stand nicht bestehen bleiben kann.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Umbauarbeiten wird ein Vertrag mit dem **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Straßenbauabteilung STBA4** mit der Geschäftszahl **STBA4-SN14/195-2026** abgeschlossen. In diesem Vertrag wird festgehalten, dass für die Neuaufstellung des Mini-Höhlturns ein Standort an der **B21 Gutensteiner Straße** bei **km 5,495** im Gemeindegebiet der **Wöllersdorf-Steinabrückl, Katastralgemeinde Wöllersdorf**, vorgesehen ist.

Damit wird im Zuge der infrastrukturellen Anpassungen ein neuer, geeigneter Standort für das Objekt geschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 7. Abschluss Vereinbarung über die Tragung von Mehrkosten gem. § 16 (4) NÖ StraßenG 1999**

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Die **Celik GmbH** ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 1363, KG 23441 Wöllersdorf** mit den Grundstücken **Nr. 1726** und **Nr. 1705/22** im Gemeindegebiet der **Wöllersdorf-Steinabrückl**.

Seitens der Eigentümerin ist beabsichtigt, die genannten Grundstücke entsprechend dem Teilungsentwurf der **AREA Vermessung ZT GmbH** vom **16.01.2026** in insgesamt vier Trennstücke zu unterteilen. Laut diesem Teilungsentwurf sollen die neu entstehenden Grundstücke künftig über die **Stahlgasse** an das öffentliche Gut angebunden werden.

Durch die geplante Grundstücksteilung und die daraus resultierende zukünftige Nutzung ist eine erhebliche Mehrfrequentierung der **Stahlgasse** zu erwarten. Im Hinblick auf die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Verkehrsfläche wurde zwischen der **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** und der **Celik Immobilienentwicklungs GmbH** eine Vereinbarung abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Celik GmbH zur Leistung eines Kostenbeitrages gemäß **§ 16 NÖ Straßengesetz 1999** in der Höhe von **EUR 30.000,00** zur teilweisen Abdeckung der durch die Mehrbelastung entstehenden Infrastrukturkosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 8. Auftragsvergabe Dorf & Stadterneuerung: Ortskernentwicklung Steinabrückl**

Seit der ersten Sitzung am **11. Juni 2025** beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „**Ortskernentwicklung Steinabrückl**“ unter der Leitung von **Martin Prikrl**, Umweltgemeinderat der **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**, mit der Ausarbeitung von Grundlagen für die zukünftige Entwicklung des Ortskerns der **Katastralgemeinde Steinabrückl**.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde Kontakt mit der **Dorf- & Stadterneuerung Niederösterreich** aufgenommen. Seitens der Dorf- & Stadterneuerung liegt nun ein Angebot zur fachlichen Begleitung des Prozesses der Ortskernentwicklung Steinabrückl vor.

Das Angebot in der 1. Variante umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. **Faktencheck** – Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen und vorhandenen Planungsgrundlagen
2. **Stakeholderaufbau** – Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Gemeinde, Wirtschaft und Bevölkerung

3. **Ortskernabgrenzung (OKA)** – fachliche Definition und räumliche Abgrenzung des Ortskerns
4. **Leerstands- und Bestandserhebung** – Erhebung und Dokumentation von Gebäudebestand, Nutzungen und Leerständen
5. **Ziel- und Maßnahmenplan** – Ausarbeitung konkreter Ziele und möglicher Maßnahmen für die zukünftige Ortskernentwicklung

Für die Durchführung dieser Leistungen sind **65 Arbeitsstunden** vorgesehen. Die Kosten für die Begleitung des Prozesses betragen laut Angebot **EUR 6.500,00 brutto**.

Kostenstelle beträgt 1/363-728

Der **Bürgermeister** bittet den Umweltgemeinderat Prikril um eine kurze Darstellung.

**Umweltgemeinderat Prikril** betont, dass sich die Arbeitsgruppe schon länger mit dem Thema Ortskernentwicklung beschäftigt und auch den kostenlosen Ortskerncheck der Dorf- & Stadterneuerung bereits in Anspruch genommen hat. Die oben angeführte Auftragsvergabe sowie die Entwicklung eines Leitbildes durch die FH Kärnten sind wichtige Bestandteile für Förderungen. Ziel ist es auch die Bevölkerung weitgehend in den Prozess einzubinden und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Der Prozess wird zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Jahr dauern.

Der **Bürgermeister** hält fest, dass die Entwicklung des Leitbildes der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl über das gesamte Ortsgebiet beinhaltet und für die Marktgemeinde großteils kostenlos ist. Auch ein Bürgerbeteiligungsprozess ist hier geplant.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 9. Anschaffung von Tablets VS Steinabrückl und VS Wöllersdorf

### Sachverhalt:

Die Schulleitung der Volksschulen Wöllersdorf und Steinabrückl hat den Bedarf an zusätzlichen Tablets für die Durchführung der Schuleinschreibungen sowie für den Einsatz im Unterricht gemeldet. Derzeit stehen an den Schulstandorten insgesamt sechs Geräte zur Verfügung.

Der Ausschuss für Bildung und Schulwesen empfiehlt daher die Anschaffung von sechs weiteren Tablets der Marke Lenovo, da an den Schulen bereits Geräte dieser Marke verwendet werden und das Lehrpersonal mit diesen Geräten vertraut ist.

Ein Preisvergleich wurde durchgeführt.  
**Das günstigste Angebot beträgt € 105,99 pro Gerät (Gesamtpreis für 6 Stück: € 635,94).**

Der Ausschuss für Bildung und Schulwesen unterstützt diese Anschaffung einstimmig.

Kostenstelle beträgt VS Steinabrückl 1/2111-400, VS Wöllersdorf 1/211-400

Antrag:

Der Ausschuss für Bildung und Schulwesen empfiehlt, dass der Gemeinderat den Ankauf von sechs Tablets der Marke Lenovo zum Gesamtpreis von € 635,94 beim günstigsten Anbieter gemäß vorliegendem Preisvergleich für die Volksschulen Wöllersdorf und Steinabrückl beschließt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10. Hochwasserschutz – Erforderniserhöhung – Einreichung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)**

Sachverhalt:

Eingehend auf die 2. Erforderniserhöhung „Hochwasserschutzbau“ von Seiten der Landesregierungen ist festzuhalten, dass die Landesregierung einen Gesamtaufwand in Höhe von EUR 14.900.000,00 vorsieht.

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl trägt 23,60% aus den Gesamtkosten. Das ist eine Kostenbeteiligung von derzeit EUR 3.516.400,00. Das Land NÖ sowie das BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) tragen jeweils 38,20 % und somit eine Summe von jeweils EUR 5.691.800,00.

<b>Gesamtkosten.....</b>	<b>€</b>	
<b>14.900.000,00</b>		
<b>BMLUK .....</b>	<b>38,20 % .....</b>	<b>€</b>
<b>5.691.800,00</b>		
<b>Land NÖ .....</b>	<b>38,20 % .....</b>	<b>€</b>
<b>5.691.800,00</b>		
<b>MG Wöllersdorf-Steinabrückl .....</b>	<b>23,60 % .....</b>	<b>€</b>
<b>3.516.400,00</b>		

Die Begründungen für die Erforderniserhöhung sind unter anderem das Hochwasser 12/2023 während der Bauphase, das Hochwasser 09/2024 während der Bauphase, abgeänderte Bauphasenplanungen, Schonzeiten der Fischerei sowie die Sanierung der Ufermauer, HWS (Hochwasserschutz)-Mauer.

Die Finanzierung erfolgt über Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, dessen Ansuchen am Gemeindeamt aufliegt. Für die Einreichung auf Bundes- und Landesgenehmigung ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFVG) BGBl. Nr. 148/1985 idgF. die nachstehende Finanzierung in Aussicht genommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge aufgrund der von Seiten der Landesregierung Niederösterreich vorgelegten 2. Erforderniserhöhung die Finanzierung über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, beschließen.

**Gemeinderat Ing. Kassin** stellt die Frage, ob die zusätzlich entstandenen Kosten ausschließlich auf die Naturereignisse der vergangenen Jahre zurückzuführen sind.

**Bürgermeister Pfaffelmaier** erläutert dazu, dass es in sämtlichen Bereichen zu Kostensteigerungen gekommen sei. Unter anderem habe die COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen im Bauprozess geführt. Zudem würden sich auch seitens des Landes Niederösterreich die Bauarbeiten länger hinziehen als ursprünglich geplant.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 11. Darlehensaufnahme Hochwasserschutz**

Sachverhalt:

Die Gesamtkosten aufgrund der 2. Erforderniserhöhung belaufen sich auf EUR 14.900.000,00.

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl trägt 23,60% aus den Gesamtkosten. Das ist eine Kostenbeteiligung von derzeit EUR 3.516.400,00.

<b>Gesamtkosten</b> .....		<b>€ 14.900.000,00</b>
<b>BMLUK</b> .....	<b>38,20 %</b> .....	<b>€ 5.691.800,00</b>
<b>Land NÖ</b> .....	<b>38,20 %</b> .....	<b>€ 5.691.800,00</b>
<b>MG Wöllersdorf-Steinabrückl</b> .....	<b>23,60 %</b> .....	<b>€ 3.516.400,00</b>

Der Kreditvertrag beziehungsweise die Rahmenvereinbarung Hochwasserschutz in Höhe von EUR 4.000.000,00 im Bereich der Piesting weist einen Sollzinssatz von 2,579% p.a. (Stand Vertragsabschluss) auf. Der Kreditgeber stellt dem Kreditnehmer einen 6-Monats-EURIBOR gebundenen Zinssatz in Rechnung wobei 0,53%-Punkte aufgeschlagen werden. Der Beginn der Zinsperiode, Anpassung halbjährlich wird erstmals am 01.04.2026 erfolgen.

Es ist festzuhalten, dass es sich nunmehr um eine Projektförderung in Form eines Kreditrahmens handelt, dessen Kreditvertragsrückzahlung erst ab Mitte 2027 (mit Fertigstellung Hochwasserschutzprojekt) erfolgt. Die langfristige Darlehensrückzahlung (Zahlung von Tilgungen) beziehungsweise das Anschlussdarlehen an die Bauphase ist seitens der Gemeinde spätestens mit Ablauf der zugesagten Rahmenvereinbarung neu zu beschließen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass lediglich die tatsächlich angefallenen Kosten nach Kollaudierung als Kreditvertrag getilgt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge aufgrund der von Seiten der Landesregierung Niederösterreich vorgelegten 2. Erforderniserhöhung eine Anpassung an dem Rahmenvertrag Hochwasserschutz in Höhe von 4 000 000 ,00 mit einem Sollzinssatz in Höhe von 2,579% beschließen.

**Gemeinderat Ing. Kassin** informiert sich ob davon auszugehen ist, dass sich die Kosten noch weiter erhöhen.

Die **Kassenverwaltung** erklärt, dass davon nicht auszugehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 12. Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung (Indexanpassung)**

Sachverhalt:

Die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wurde zuletzt mit Wirksamkeit ab 1.1.2021 abgeändert. In § 5 Z 2 lit. a und lit. b wurde dabei der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Kanalbenutzungsgebühren sowohl beim Schmutzwasserkanal als auch beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,20 festgesetzt.

Auf Grundlage des in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2025 (TOP 14) gefassten Grundsatzbeschlusses zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte wurde festgelegt, dass die Gebührenhaushalte künftig kostendeckend zu führen sind und die betreffenden Tarife jährlich bis spätestens 31. März entsprechend der Jahresinflation des Vorjahres zu valorisieren sind. Dieses System der nachvollziehbaren und indexbasierten Anpassung ist auch für den Gebührenhaushalt Kanal anzuwenden.

Die letzte Anpassung des gegenständlichen Einheitssatzes ist mit Wirksamkeit 1.1.2021 erfolgt. Aufgrund der Teuerung und soll die Anpassung unter Berücksichtigung der von Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationsrate 2025 vorgenommen werden. Die Inflation für das Jahr 2025 beträgt 3,6 %.

Bei Anwendung dieser Jahresinflationsrate ergibt sich ausgehend vom derzeit geltenden Einheitssatz von € 2,20 ein valorisierter Betrag von rechnerisch **€ 2,2792**, somit kaufmännisch gerundet **€ 2,28**.

Die nunmehr vorliegende Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung sieht daher im II. Abschnitt (Kanalabgabenordnung) in § 5 Z 2 lit. a und lit. b eine Anpassung des Einheitssatzes auf **€ 2,28** vor. Die Anpassung entspricht dem vom Gemeinderat beschlossenen System der indexbasierten Valorisierung und dient der nachhaltigen, nachvollziehbaren und kostendeckenden Führung des Gebührenhaushaltes im Bereich der Abwasserentsorgung.

Ergänzend kann zur sachlichen Einordnung darauf verwiesen werden, dass im regionalen Vergleich die Stadt Wiener Neustadt für die Kanalbenutzungsgebühr mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 einen Einheitssatz von EUR 3,24 festgesetzt hat. Die gegenständliche Anpassung bewegt sich damit weiterhin in einem nachvollziehbaren vertretbaren Rahmen und ist daher als sachlich gerechtfertigte und im Sinne einer geordneten Gebührenentwicklung erforderliche Valorisierung zu beurteilen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung, gestützt auf den Grundsatzbeschluss des

Gemeinderates vom 19.11.2025 (TOP 14, einstimmiges Bekenntnis zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte), wie folgt verordnen:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren und Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen:

## II. Abschnitt

### Kanalabgabenordnung

#### § 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

- |   |        |
|---|--------|
| a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit                         | € 2,28 |
| b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal<br>(Trennsystem) der Einheitssatz | € 2,28 |

festgesetzt.

#### § 11

### Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.1985 beschlossen und ist am 1.2.1986 in Rechtskraft erwachsen. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026 abgeändert. Diese Änderungen werden mit 01.07.2026 rechtswirksam.

2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnungsabänderung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der **Bürgermeister** erläutert, dass auf Wunsch aller Fraktionen der Gebührenhaushalt des Kanals gemeinsam mit der Buchhaltung nochmals überprüft worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass derzeit kein Defizit vorliege. Aufgrund dieser Tatsache sei eine Indexanpassung nicht zwingend erforderlich.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

### **TOP 13. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (Indexanpassung)**

#### Sachverhalt:

Die Gebühren und Abgaben im Bereich der Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl sind auf Grundlage der geltenden Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben festgesetzt. Mit der nunmehr vorliegenden Verordnung wird eine Neufassung bzw. Anpassung der Einhebung im Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl vorgenommen. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die neue Verordnung mit 1. Juli 2026 in

Kraft tritt und die bisherige Verordnung (beschlossen am 29.04.2025) mit diesem Zeitpunkt außer Kraft tritt.

Auf Grundlage des in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2025 (TOP 14) gefassten Grundsatzbeschlusses zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte wurde festgelegt, dass die Gebührenhaushalte künftig kostendeckend zu führen sind und die betreffenden Tarife jährlich bis spätestens 31. März entsprechend der Jahresinflation des Vorjahres zu valorisieren sind. Dieses System der nachvollziehbaren und indexbasierten Anpassung ist auch für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft anzuwenden.

Maßgebliche Grundlage für die gegenständliche Anpassung ist daher die von Statistik Austria veröffentlichte Jahresinflationsrate 2025 in Höhe von 3,6 %.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wurden die in § 5 geregelten Tarife der Abfallwirtschaftsgebühr (Restmüll und BIO-Abfall, jeweils nach Behältergröße und Abfuhr) entsprechend angepasst. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe bleibt mit 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll und BIO-Abfall festgelegt; die Umsatzsteuer wird nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes zusätzlich vorgeschrieben.

Konkret sieht der Entwurf insbesondere folgende Gebührensätze vor (je Behälter und Abfuhr):

- Restmüll 120 l: € 8,71
- Restmüll 240 l: € 16,97
- Restmüll 1100 l: € 76,15
- BIO-Abfall 120 l: € 4,31
- BIO-Abfall 240 l: € 8,16
- BIO-Abfall 1100 l: € 35,77.

Die nunmehr vorliegende Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben entspricht somit dem vom Gemeinderat beschlossenen System der jährlichen indexbasierten Valorisierung und dient der nachhaltigen, nachvollziehbaren und kostendeckenden Führung des Gebührenhaushaltes im Bereich der Abfallwirtschaft.

Die vorgesehene Anpassung ist daher als sachlich gerechtfertigte und im Sinne einer geordneten Gebührenentwicklung erforderliche Valorisierung zu beurteilen.

## **Kundmachung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat in seiner Sitzung am 12. März 2026 nach den Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F. nachstehende

## **Verordnung**

# **über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**

beschlossen:

## **A. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**

Gem. § 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖAWG 1992), LGBl. 8240, wird verordnet:

### **§ 1 – Einhebung**

Im gesamten Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl (Pflichtbereich gem. § 9 leg. cit.) werden Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben nach Maßgabe der geltenden Abfallwirtschaftsverordnung eingehoben.

### **§ 2 – Wirksamkeitsbeginn**

1. Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft.
2. Mit 1. Juli 2026 tritt die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2025 außer Kraft.

## **B. Abfallwirtschaftsverordnung**

Aufgrund der Bestimmungen des § 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F.

### **§ 1 – Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl. Die im Pflichtbereich erfassten Abfälle gehen nach Einbringung in die zur Verfügung gestellten Abfallgefäße oder Abfallsäcke ausnahmslos in das Eigentum der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH über, welche mit der Entleerung, Abfuhr und Behandlung der Abfälle betraut ist. Eine Vorbehandlung der Abfälle, wie z. B. Verpressen, Verdichten, usw. ist nicht gestattet.

### **§ 2 – Aufzählung der neben dem Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll gemäß § 3 Z. 2 lit. b des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wird Sperrmüll in die Abfallbehandlung einbezogen.

### § 3 – Abfallbehandlungsarten

1. Abfälle sind getrennt nach Biomüll, Altstoffen und Restmüll zu sammeln.
2. Im gesamten Pflichtbereich sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, alle jene Abfälle zu trennen, für die ein getrenntes Abfuhrsystem besteht.
3. Im gesamten Pflichtbereich ist, je nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Behältnisse, Abfall getrennt nach Biomüll, Altstoffen und Restmüll zu sammeln.
4. Im Pflichtbereich sind für das Sammeln und Lagern des Restmülls, bis zu dessen Abfuhr die zugeteilten Müllbehälter (Mülltonnen) mit einem Nutzungsinhalt von 120 l, 240 l oder 1100 l für eine wiederkehrende Benützung zu verwenden.
5. Im Pflichtbereich sind für das Sammeln und Lagern von Biomüll, bis zu dessen Abfuhr BIO-Tonnen für eine wiederkehrende Benutzung zu verwenden (Holsystem). Die kompostierbaren biogenen Abfälle, darunter fallen Küchen- und Gartenabfälle und andere kompostierbare Abfälle, wie beispielsweise Papiertaschentücher, Haare, Federn, usw., können einer Eigenkompostierung zugeführt werden, wenn diese sachgemäß an der Anfallstelle erfolgt. Die ordnungsgemäße Kompostierung wird bei Bedarf durch Organe der Marktgemeinde überprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit kompostierbare biogene Abfälle mittels Bringsystem zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard, zu entsorgen.
6. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt im Holsystem mittels Tonnen.
7. Leicht- und Metallverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken mit einem Volumen von 110 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt. Metall wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
8. Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung und Lagerung von Altglas und Altkleider durch die im Gemeindegebiet aufgestellten stationären Containern (Sammelinseln) im Bringsystem. Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Altkleider werden einer Wiederverwertung, stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt.
9. Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls mittels Bringsystem zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard. Darüber hinaus erfolgt einmal pro Kalenderjahr die Abholung im Pflichtbereich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Abfälle, die nicht dem Regime des NÖ AWG unterliegen können gegen zusätzliches Entgelt zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard entsorgt werden. Dazu zählen insbesondere Abfälle die aufgrund ihrer Zusammensetzung oder ihres Ausmaßes nicht mehr als Abfälle aus privaten Haushalten zu werten sind (z.B. umfassende Hausentrümpelungen). Die dafür anfallenden Entgelte werden direkt von der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH festgelegt und verrechnet.

10. Im Pflichtbereich sind gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, Restmüll/BIO-Abfall/Sperrmüll/Altstoffe nur durch Einrichtungen erfassen und behandeln zu lassen, derer sich die Marktgemeinde bedient.

### § 4 – Abfuhrplan

1. Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Marktgemeinde mit Bescheid festgesetzten Müllbehälter zur Verfügung gestellt.
2. Zur Lagerung und Sammlung des Mülls dürfen nur die von der Marktgemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Abgeführt wird nur jener Abfall, welcher sich in den von der Marktgemeinde bereitgestellten Müllbehältern befindet.
3. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Die Müllbehälter sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen durch unsachgemäße Verwendung oder Verschmutzungen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.
4. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Einsammlungen von Restmüll, 26 Einsammlungen von biogenen Abfällen, 8 bzw. 9 Einsammlungen von Altpapier und 9 Einsammlungen von Leicht- und Metallverpackungen (gelber Sack) durchgeführt. Die genauen Abfuhrtermine werden in der Gemeindezeitung sowie auf der Homepage der Marktgemeinde veröffentlicht. Die Einsammlung erfolgt jeweils in der Zeit von 6:00 bis 19:00 Uhr. Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktag.
5. Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen gesonderten Kostenersatz.
6. Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Marktgemeinde, zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter, gemeldet werden. Darüber hinaus ist die Marktgemeinde berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt. Es ist jedoch möglich, wenn zu viel Behältervolumen zur Verfügung steht, Müllbehälter abzuziehen.
7. Jährlich wird eine Sperrmüllabholung ab Haus durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden diesbezüglich individuell mit den Haushalten vereinbart. Zusätzlich kann Sperrmüll im Wertstoffsammelzentrum der Abfallwirtschaft der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Raketengasse 50, 2751 Wiener Neustadt (Heideansiedlung) unter Vorlage der Umweltservicecard im Bringsystem gebracht werden.

## **§ 5 – Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil multipliziert mit der Anzahl der Abfuhrtermine.

1. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von Restmüll, bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung, pro Müllbehälter und Abfuhr
 

für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 8,71
für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 16,97
für einen Müllbehälter von	1100 Liter	€ 76,15
2. Die Grundgebühr beträgt für die Abfuhr von BIO-Abfall mit Behältern für eine wiederkehrende Benützung pro Behälter und Abfuhr
 

für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 4,31
für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 8,16
für einen Müllbehälter von	1100 Liter	€ 35,77
3. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll und BIO-Abfall.
4. Die Umsatzsteuer wird nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes berechnet und zusätzlich vorgeschrieben.

## **§ 6 – Fälligkeit und Zahlungsart**

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten, und zwar  
für das 1. Quartal bis spätestens 15. Februar,  
für das 2. Quartal bis spätestens 15. Mai,  
für das 3. Quartal bis spätestens 15. August und  
für das 4. Quartal bis spätestens 15. November.
2. Die Zahlungsart richtet sich nach den von der Marktgemeinde festgesetzten Bedingungen und zwar bar in der Gemeindekasse, oder auf ein von der Marktgemeinde bekannt gegebenes Konto.

## **§ 7 - Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung, der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer die von der Marktgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung bei der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl abzugeben.

## **§ 8 – Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die entsprechenden Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) bis 6:00 Uhr früh im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen. Dies gilt auch für alle anderen nach dem Holsystem entsorgten Abfallarten.

## **§ 9 – Kontrolle**

Den Beauftragten der Marktgemeinde ist zur Überprüfung der Müllbehälter und zur Einhaltung der Vorschriften des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und der hierzu vom Gemeinderat der Marktgemeinde erlassenen Abfallwirtschaftsverordnung der Zutritt zu allen in Frage kommenden Grundstücksteilen zu gewähren.

## **§ 10 – Strafbestimmungen**

Übertretungen der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und dieser Verordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 bestraft.

## **§ 11 – Schlussbestimmungen**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.  
Mit 1. Juli 2026 tritt die Abfallwirtschaftsverordnung für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29. April 2025 außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde  
Wöllersdorf-Steinabrückl

Der Bürgermeister  
Florian Pfaffelmaier

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben, gestützt auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.11.2025 (TOP 14, einstimmiges Bekenntnis zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte) die vorliegende Verordnung in der angeschlossenen Fassung beschließen und wie folgt verordnen:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben (VO NÖ AWG 1992 / GR 01/2026) für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in der vorliegenden Fassung beschließen. Diese tritt gemäß § 2 bzw. § 11 des Verordnungsentwurfes mit 1. Juli 2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2025, außer Kraft.

**Der vorliegende Verordnungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Umweltgemeinderat Prikrl** fragt in diesem Fall nach der Kostendeckung im Gebührenhaushalt.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass hier mit einer Steigerung der Kosten für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu rechnen ist. Laut der WNSKS Abfallwirtschaft wird die Humana Altkleidersammlung mit diesem Jahr verrechnet und ist nicht mehr kostenlos. Mit einer möglichen Anpassung der WNSKS Abfallwirtschaft ist eventuell zu rechnen.

**Gemeinderat Ing. Kassin** fragt nach, ob die Humana Altkleidersammelcontainer verpflichtet sind.

**Bürgermeister Pfaffelmaier** bestätigt: Laut Rücksprache mit der WNSKS Abfallwirtschaft sei eine Auslagerung nicht möglich. Zurzeit besitzt Wöllersdorf-Steinabrückl 5 Container. Diese können entweder angekauft oder gemietet werden.

Nach Anmerkung von **Vizebürgermeister Gernot Forster** wird darauf hingewiesen, dass Humana in enger Konkurrenz mit dem chinesischen Markt ist und deshalb eine Verrechnung nötig ist.

**Ortsvorsteher Mag. phil. Kittler** betont, dass die WNSKS Abfallwirtschaft laut ihren Statuten nicht Gewinnorientiert arbeiten darf. Warum erhöht sie trotz alledem weiter und was passiert mit den Überschüssen?

**Bürgermeister Pfaffelmaier** erläutert, dass eventuelle Überschüsse wieder an die Gemeinden aufgeteilt werden. Außerdem sind Projekte beim Brandschutz oder PV-Anlagen geplant.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19:43 Uhr GR Grabenwöger verlässt den Raum.**

**19:45 Uhr GR Grabenwöger betritt den Raum.**

**TOP 14. Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung (Indexanpassung)**

Sachverhalt:

Die Wasserbezugsgebühr der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wurde mit der zuletzt beschlossenen Wasserabgabenordnung mit € 1,78 je m<sup>3</sup> festgesetzt. Auf Grundlage des in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2025 (TOP 14) einstimmig gefassten Grundsatzbeschlusses zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte wurde festgelegt, dass die Gebührenhaushalte künftig kostendeckend zu führen sind und die betreffenden Tarife jährlich bis spätestens 31. März entsprechend der Jahresinflation des Vorjahres zu valorisieren sind.

Maßgebliche Grundlage für die gegenständliche Anpassung ist daher die von Statistik Austria veröffentlichte Jahresinflationsrate 2025 (Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber Jahresdurchschnitt 2024), welche laut Pressemitteilung vom 19.01.2026 3,6 % beträgt. Bei Anwendung dieser Jahresinflation auf die derzeit geltende Wasserbezugsgebühr von

€ 1,78 je m<sup>3</sup> ergibt sich rechnerisch ein valorisierter Betrag von € 1,84408 je m<sup>3</sup>, somit kaufmännisch gerundet € 1,84 je m<sup>3</sup>.

Die nunmehr vorliegende Abänderung der Wasserabgabenordnung sieht daher eine Anpassung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,84 je m<sup>3</sup> vor. Diese Anpassung entspricht dem vom Gemeinderat beschlossenen System der jährlichen indexbasierten Valorisierung und dient der nachhaltigen, nachvollziehbaren und kostendeckenden Führung des Gebührenhaushaltes im Bereich der Wasserversorgung.

Zur sachlichen Einordnung kann ergänzend ein Vergleich mit der Wasserabgabenordnung der Stadt Wiener Neustadt herangezogen werden. Dort beträgt die Wasserbezugsgebühr bereits € 1,87 je m<sup>3</sup> (mit Wirksamkeit seit Jänner 2026). Die in Wöllersdorf-Steinabrückl vorgesehene Gebühr von € 1,84 je m<sup>3</sup> liegt somit weiterhin unter diesem Vergleichswert. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Wiener Neustadt diesen Tarif auch im Bereich Heideansiedlung verrechnet, obwohl die dortige Bevölkerung Trinkwasser aus der Versorgung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl bezieht.

Die vorgesehene Anpassung ist daher als maßvolle, sozial vertretbare und sachlich gerechtfertigte Valorisierung zu beurteilen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung, gestützt auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.11.2025 (TOP 14, einstimmiges Bekenntnis zur kostendeckenden Führung der Gebührenhaushalte), wie folgt verordnen:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Abänderung der Wasserabgabenordnung für öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen:

#### §6

##### Wasserbezugsgebühr

2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser für den gesamten Versorgungsbereich der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit € 1,84 festgesetzt.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2016 unter TOP 13 beschlossen und ist mit 1.1.2017 in Kraft getreten. Diese Wasserabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2026 abgeändert und tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 01.10.2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 15. Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge**

**19:47 Uhr gf. GR Opavsky verlässt den Raum.**

##### Sachverhalt:

Die bestehende Stellplatzregelung aus 2020 soll aktualisiert werden, um sie an die praktische Entwicklung im Gemeindegebiet (Nachverdichtung, gemischte Nutzungen im Ortskern) anzupassen und gleichzeitig eine ausgewogene, flächenschonende Stellplatzbemessung sicherzustellen. Schließlich soll auch den Novellen der NÖ Bauordnung, der BTV und weiteren Nebengesetzen in ihrer aktuellen Form Rechnung getragen werden, weshalb man sich bewusst auf die Begriffsbestimmungen dieser Gesetze reduziert hat.

##### 1. Wohngebäude – bedarfsgerechte Differenzierung:

- a) Für Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten bleibt der bewährte Standard von 2 Stellplätzen je Wohneinheit aufrecht.
- b) Ab der 5. Wohneinheit wird der Schlüssel auf 1,5 Stellplätze je Wohneinheit angepasst, um bei größeren Projekten unverhältnismäßige Stellplatzflächen/Versiegelung zu vermeiden und zeitgemäße Wohnbauformen zu ermöglichen.
- c) Ergänzend werden ab je angefangenen 10 Wohneinheiten 2 Besucherstellplätze verpflichtend vorgesehen und dauerhaft zu kennzeichnen, damit Besucherbedarf geordnet auf Eigengrund abgedeckt wird.

##### 2. Ortskern & gemischte Nutzungen (z.B. Dienstleistungen/Ordinationen): Für Ambulatorien und Arztpraxen wird 1 Stellplatz je 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche festgelegt, um in zentralen Lagen bei typischem Terminbetrieb keine überbordenden

Stellplatzverpflichtungen auszulösen und die vorhandenen kommunalen Stellplatzanlagen (Kurzparkzonen) sachgerecht zu berücksichtigen.

3. Einheitliche Vollziehung durch klare Rechenregeln (volle/angefangene Einheit, Aufrundung), Anforderungen an die Erreichbarkeit (grundsätzlich getrennt; mit einer Ausnahme im Bereich des sog. „Familieneigenen Wohnen“ bis 2 WE), Orientierung zur Straßenfluchtlinie sowie Festlegung „auf Eigengrund“ dienen der einheitlichen Vollziehung und vermeiden Konflikte im öffentlichen Raum.

Ergebnis: Die neue Verordnung bildet den Stellplatzbedarf realitätsnah, unterstützt maßvolle Entwicklung und reduziert unnötigen Flächenverbrauch, ohne die Funktionsfähigkeit von Wohnen, Betrieben und Einrichtungen zu beeinträchtigen.

**19:49 Uhr geschäftsführender Gemeinderat Opavsky betritt den Saal.**

**Bürgermeister Pfaffelmaier** bittet GR Grabenwöger um seine Ausführungen.

**Gemeinderat Grabenwöger** betont, dass der Arbeitsgruppe Bebauungsplan wichtig war den Altbestand zu stützen. So ist es jetzt möglich in einem Hausbau für Ein- oder Zweifamilienhaushalte zwei Stellplätze hintereinander zu planen.

**Gemeinderat Ing. Kassin** betont, dass ihm diese Verordnung so nicht zugegangen ist und bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

**Bürgermeister Pfaffelmaier** betont, dass die Verordnung von der Arbeitsgruppe Bebauungsplan ausgearbeitet wurde und auch in diese versendet wurde.

**Nach Darstellung des Sachverhaltes gibt es eine Sitzungsunterbrechung von 19:52 Uhr bis 20:02 Uhr.**

**Gemeinderat Werbik** hinterfragt in welchen Teilbereich das IelaMi Generationenhaus fällt bzw. wie viele Parkplätze dort sein müssten?

**Gemeinderat Grabenwöger** betont, dass das IelaMi Generationenhaus eine eigenen Baubewilligung hat und somit kein Bestandteil dieser Verordnung ist.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund die vorliegenden Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge beschließen und wie folgt verordnen:

## **VERORDNUNG**

**über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge**

### **§ 1**

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 idgF., wird für das gesamte Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl eine abweichende als in § 63 Abs.1 der NÖ Bauordnung 2014 idgF. in Verbindung mit § 11 Abs.1 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 idgF. festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

## § 2

Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden (§4 Z.15 NÖ-Bauordnung 2014 idgF.) wird die Anzahl der zu errichtenden KFZ-Stellplätze auf Eigengrund abweichend von § 11 Abs. 1 der NÖ Bautechnik-verordnung idgF. wie folgt festgelegt:

- |  |  |
|--|--|
| a) Wohngebäude bis 4 Wohneinheiten                 | 2  |
| Stellplätze/WE ab der 5. Wohneinheit               | 1,5  |
| Stellplätze/WE                                     |  |
| Zusätzlich sind je angefangener 10 Wohneinheiten 2 |  |
| Besucherparkplätze zu errichten und dauerhaft zu   |  |
| kennzeichnen.                                      |  |
| b) Barrierefreies und begleitetes Wohnen           | 1 Stellplatz/WE                              |
| c) Seniorenwohnheime                               | 1 Stellplatz je 3 Betten                     |
| d) Industrie- und Betriebsgebäude                  | 1 Stellplatz je 2 Beschäftigte               |
| e) Büro- und Verwaltungsgebäude                    | 1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche |
| f) Gast- und Veranstaltungsstätten                 | 1 Stellplatz je 4 Sitzplätze                 |
| g) Gaststätten mit überörtlicher Bedeutung         | 1 Stellplatz je 2 Sitzplätze                 |
| h) Hotels, Pensionen, Beherbergungsbetriebe        | 1 Stellplatz je 2 Betten                     |
| i) Schulen   | 1 Stellplatz je Lehrperson                   |
| j) Bildungseinrichtungen                           | 1 Stellplatz je 2 Sitzplätze                 |
| k) Veranstaltungsbetriebsstätten                   | 1 Stellplatz je 4                            |
| Zuschauerplätze                                    |  |
| l) Ambulatorien und Arztpraxen                     | 1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche |

Für jede volle und angefangene Einheit ist ein Stellplatz zu berechnen.

Die so ermittelte Mindestanzahl der Stellplätze für das Bauvorhaben ist auf ganze Zahlen aufzurunden. Die Stellplätze müssen unabhängig und getrennt voneinander erreichbar sein. Ausgenommen sind Wohngebäude bis zwei (2) Wohneinheiten, hier dürfen maximal zwei KFZ-Stellplätze hintereinander angeordnet werden. Stellplätze sind zur Straßenfluchtlinie hin zu orientieren.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2020 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **TOP 16. Subventionen 2026 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates**

### Sachverhalt und Antrag:

Gem. Antrag vom 05.03.2026 im Wege des Gemeindevorstandes hat der Ausschuss für Vereinswesen das Ergebnis seiner Sitzung vom 23.01.2026 übermittelt, welches einstimmig im Ausschuss für Vereinswesen beschlossen wurde. Die Subventionen für das Kalenderjahr 2026 sollen daher gem. der Richtlinie des Gemeinderates sowie im Sinne des Ausschusses für Vereinswesen und der vorgelegten Subventionsliste beschlossen werden.

### Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Vereinswesen im Wege des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Subventionen für die Vereine 2026 wie vom Ausschuss für Vereinswesen einstimmig vorgeschlagen, gem. vorgelegter Subventionsliste (Grundförderung, Jugendförderung und Sonderförderung von insgesamt € 23.720,00; Investitionsförderung € 15.250,00 nach erfolgtem Nachweis bzw. Rechnungsprüfung) mit einer Gesamtsumme von € 38.970,00 auszubezahlen.

Der **Bürgermeister** bittet gf. GR Ing. Mag (FH) Wallner um seine Ausführungen.

**Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Mag. (FH) Wallner** berichtet, dass der Ausschuss für Vereinswesen zweimal getagt habe. Insgesamt seien 26 Anträge eingelangt, die im Ausschuss eingehend geprüft worden seien.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern seines Ausschusses – Vizebürgermeister Forster, Umweltgemeinderat Prikrl und Gemeinderat Binder – für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Abschließend spricht er bereits im Namen der Vereine seinen Dank an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für den bevorstehenden Beschluss aus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 17. Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren**

### **a) Ing. Michael Berger**

#### Sachverhalt:

Ing. Michael Berger (geb. 09.07.1978) ist seit 01.02.1991 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf. Er trat zunächst der Feuerwehrjugend bei und wurde in weiterer Folge in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen. Damit kann Ing. Berger auf eine rund 35-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf zurückblicken und steht der Bevölkerung seit über drei Jahrzehnten im aktiven Feuerwehrdienst zur Verfügung.

Neben der laufenden Einsatz- und Übungstätigkeit hat Ing. Berger über viele Jahre wesentliche Funktionen in der Organisation wahrgenommen, u.a. als Sachbearbeiter Nachrichtendienst, EDV und Schadstoff, als Ausbilder in der Feuerwehr sowie als

Feuerwehrtechniker. Seit 2016 war er zudem Bezirksausbilder (Vorbereitung Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold). Von 21.01.2016 bis 10.01.2026 übte er – in zwei Funktionsperioden – die Funktion des 1. Feuerwehrkommandant-Stellvertreters aus und trug damit maßgeblich Verantwortung für Führung, Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Besonders hervorzuheben ist seine fachliche Leistung beim Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold im Jahr 2015 (Tagessieg, gesamt 2. Platz laut vorliegenden Unterlagen) sowie die zahlreichen absolvierten Lehrgänge und Fortbildungen bis hin zum Abschluss Feuerwehrkommandant. Für sein langjähriges Wirken wurde er u.a. mit dem Ehrenzeichen für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, dem Verdienstzeichen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Bronze sowie der Katastropheneinsatzmedaille Hochwasser 2024 ausgezeichnet. Nachdem Ing. Berger zuletzt auf eigenen Wunsch nicht mehr für die Funktion des Kommandant-Stellvertreters zur Wahl stand, soll ihm seitens der Marktgemeinde als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine besondere Ehrung zuteilwerden.

#### Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, EOBI Ing. Michael Berger in Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen sowie seiner Funktion als 1. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf „die goldene Medaille für Verdienste um das Feuerwehr- und Rettungswesen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl“ zu verleihen und den Bürgermeister mit der Durchführung der Ausgestaltung und der Verleihung im Rahmen eines geeigneten feierlichen Anlasses zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **b) Stefan Pulzer**

##### Sachverhalt:

Stefan Pulzer (geb. 22.05.1970) ist seit 01.11.1987 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf und steht damit seit über 38 Jahren im aktiven Feuerwehrdienst für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung. Damit kann Herr Pulzer auf eine rund 38-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf zurückblicken.

Neben der laufenden Einsatz- und Übungstätigkeit hat Herr Pulzer über viele Jahre wesentliche Funktionen im Verwaltungs- und Organisationsbereich der Feuerwehr wahrgenommen. Von 28.02.2004 bis 06.01.2012 war er Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsdienstes; von 05.01.2012 bis 10.01.2026 übte er die Funktion des Leiters des Verwaltungsdienstes aus und trug damit maßgeblich Verantwortung für die geordnete Administration und Organisation der Feuerwehr. Seit 23.02.2016 ist er zudem Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz. Seine zahlreichen Lehrgänge und Fortbildungen – insbesondere im Verwaltungsdienst, in Recht und Organisation sowie durch laufende Kommandantenfortbildungen – unterstreichen seine Fachkompetenz und sein langjähriges Engagement.

Besonders hervorzuheben sind seine Leistungen bei den Leistungsabzeichen (u.a. Feuerwehrleistungsabzeichen Silber 2007 sowie Ausbildungsprüfung „Technischer Einsatz“ in Gold 2008) sowie die von ihm erworbenen Qualifikationen in den Kernbereichen des Feuerwehrdienstes. Für sein langjähriges Wirken wurde Herr Pulzer u.a. mit dem Ehrenzeichen für 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem

Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, dem Verdienstzeichen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes 3. Klasse in Bronze sowie der Katastropheneinsatzmedaille Hochwasser 2024 ausgezeichnet. Nachdem mit 10.01.2026 seine Funktion als Leiter des Verwaltungsdienstes endete, soll ihm seitens der Marktgemeinde als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine besondere Ehrung zuteilwerden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, EOVS Stefan Pulzer in Würdigung seiner langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen sowie seiner langjährigen Funktion als Leiter des Verwaltungsdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Wöllersdorf „die silberne Medaille für Verdienste um das Feuerwehr- und Rettungswesen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl“ zu verleihen und den Bürgermeister mit der Durchführung der Ausgestaltung und der Verleihung im Rahmen eines geeigneten feierlichen Anlasses zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 18. Berichte der Ortsvorsteher, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2025**

Der Bürgermeister bekundet, dass Tätigkeitsberichte von

- gf. GR Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner – Ausschuss Vereinswesen, Piestingtaler Abwasserverband (PAV)
- UGR Martin Prikrl
- Ortsvorsteher Mag. phil. Günther Kittler
- Mobilitätsbeauftragter DI Paul Bittner
- Tierschutzbeauftragter Pamela Zezula-Dettmann
- gf. GR Thomas Opavsky – Ausschuss für Wald- Feldwege und Friedhofsangelegenheiten
- JGR Wolfgang Gaupmann - Ausschussobmann für Bildung und Schulwesen
- gf. BGR Ingrid Haiden – Bereich für Bildung und Kultur
- JGR Wolfgang Gaupmann - Team der familienfreundlichen Gemeinde
- JGR Wolfgang Gaupmann
- Sicherheitsgemeinderätin Simone Seibert
- gf. GR Matthias Ressler
- GR Hütthaler

eingelangt sind.

OV GR Obermann bringt zur Kenntnis, dass sein Bericht zeitgerecht an die Amtsleitung ging.

**Gf. GR Ressler** stellt den Antrag, auf die Verlesung der Tätigkeitsberichte zu verzichten. **Bürgermeister Pfaffelmaier** erkundigt sich daraufhin bei den Fraktionsobleuten, ob eine Verlesung der Tätigkeitsberichte für das Jahr 2025 gewünscht sei. Dies wird von den Fraktionsobleuten verneint.

Sachverhalt:

Tätigkeitsbericht **gf. GR Wallner:**

**BERICHTE – KALENDERJAHR 2025 - dato**

**Ing. Mag.(FH) Christoph WALLNER**

**05.03.2026**

### **1) Ausschuss für Vereinswesen: 10 Jahre Ausschuss für Vereinswesen (Vorsitz)**

Seit der Gründung des Ausschusses – wir starten nun in das 10. Jahr – darf ich diesem Gremium vorsitzen. Viele Vereine konnten in dieser Zeit durch finanzielle Unterstützung der Gemeinde sowie durch Investitionsförderungen in Infrastrukturprojekte (z. B. Tennisvereine ASKÖ und ATV, Fußballverein ATSV) gestärkt werden.

Seit der **konstituierenden Sitzung Anfang 2025** arbeite ich mit einem **neuen Team** für die kommenden fünf Jahre zusammen – danke für das Vertrauen! Besonders freue ich mich über die Zusammenarbeit mit dem langjährigen Ausschussmitglied Josef Binder (SPÖ) sowie mit Gernot Forster (FPÖ) und Martin Prikrl (Grüne), die ich als neue Mitstreiter herzlich willkommen heiße.

Die Arbeit des „vorigen“ Ausschusses wurde **2025 ordnungsgemäß abgeschlossen**. Subventionen für **28 Vereine in der Höhe von rund € 28.000** wurden ausbezahlt. Zusätzlich konnten **Investitionen durch Zuschüsse von etwa € 15.000** ermöglicht werden.

Unter anderem wurde der **ATV Steinabrückl–Heideansiedlung bei der Sanierung der Tennisplätze** unterstützt, der **Tischtennisverein Steinabrückl bei der Anschaffung eines Tischtennistisches**, der **Musikverein bei der Einrichtung des Hauses der Musik** sowie bei der **Anschaffung von Trachtenkleidung mit Gemeindewappen**. Auch der Verein **Wheels for Fun** erhielt Unterstützung für die Ausrichtung seines **10-Jahr-Jubiläums**.

Die **Buskosten für die Eislauf-Fahrt nach Markt Piesting** wurden für beide Volksschulen vollständig übernommen.

Die für das Jahr 2026 eingelangten Förderansuchen werden im Ausschuss bewertet und sollen in der Frühjahrssitzung 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Vereinswesen  
Ing. Mag. (FH) Christoph Wallner (WIR FÜR WOEST)

### **2) PIESTINGTALER ABWASSERVERBAND (PAV) – (Vertreter im Vorstand)**

Projekt der Modernisierung der Kläranlage (Investitionsvolumen ca. € 1,5 Millionen) **abgeschlossen**.

Nächster und abschließender Schritt wäre die Implementierung eines neuen Leitsystems mit Notstromversorgung gewesen -> Ausschreibung wurde abgebrochen! Zu teuer (ca. € 800 000,-) -> Folgebeurteilung der Erfordernisse...

- Aufrollung der Verbandsbeiträge RAB2024 -> Nachzahlung SEP25: € 40 000,-
- Ausbildung des Fachpersonal abgeschlossen -> 1 Klärmeister
- Beurteilungen Projekte Stromeinsparungen (z.B. Kompressoren ...)

### **3) PIESTINGTALER ABWASSERVERBAND (PAV) – (stv Obmann)**

- Entschluss: Absicht Erhöhung des Verbandsbeitrages 108k -> 150k (davon 1/3 Verbandsgemeinden – 15,33% Wöllersdorf-Steinabrückl)
- Zukunft zu beachten -> Instandhaltung Hochwasserschutz

### **Bericht des Umweltgemeinderats 2025 / 2026 Martin Prikrl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum habe ich mich in meiner Funktion als Umweltgemeinderat dafür eingesetzt, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen aktiv in die Arbeit unserer Gemeinde einzubringen und konkrete Angebote für die Bevölkerung umzusetzen. Ziel dabei ist es, unsere Gemeinde langfristig lebenswert, klimafit und ökologisch verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt lag im Bereich naturnahe und klimafitte Gartengestaltung. Dazu habe ich die Informationsveranstaltung „Gärten klimafit machen“ organisiert. Ziel war es, Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger praxisnah zu zeigen, wie Gärten an zunehmende Hitzeperioden angepasst werden können und gleichzeitig wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Gerade im privaten Gartenbereich können viele kleine Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten.

Zusätzlich habe ich die Organisation des Natur-im-Garten-Busses für unsere Gemeinde übernommen. Dadurch konnte direkt vor Ort Beratung zur ökologischen Gartenpflege sowie zur klimafreundlichen Gestaltung von Gärten angeboten werden. Ein weiterer Beitrag war die Übergabe von Natur-im-Garten-Plaketten an entsprechend zertifizierte Gärten in unserer Gemeinde. Damit wird das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für naturnahe und umweltfreundliche Gartengestaltung sichtbar gemacht und gewürdigt.

Um zusätzliche Impulse für die Entwicklung unserer Gemeinde zu erhalten, habe ich an Weiterbildungen zu den Themen Ortskernentwicklung, Nahversorgung und Gemeinschaftsbildung teilgenommen. Diese Themen sind zentral, wenn es darum geht, lebendige Ortszentren zu erhalten, die lokale Infrastruktur zu stärken und Treffpunkte für das Gemeindeleben zu schaffen.

Darüber hinaus bringe ich die Perspektive eines Umweltgemeinderats laufend in die Arbeit der Gemeinde ein. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Wald- und Feldwege
- Friedhofsangelegenheiten
- Vereinswesen

Zusätzlich leite ich die Arbeitsgruppe Ortskernentwicklung, in der gemeinsam an Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Ortszentrums gearbeitet wird.

Weitere Themen, mit denen ich mich im Berichtszeitraum befasst habe, sind unter anderem:

- Unterstützung und Organisation von Maßnahmen im Bereich der Flurbereinigung
- Sensibilisierung für Baustellen-Baumschutz zum Erhalt bestehender Bäume bei Bauprojekten
- Ansprechpartner für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger in Fragen des Umwelt- und Lärmschutzes sowie in Anliegen der Transparenz gegenüber der

## Gemeindeverwaltung

Mein Ziel ist es, Umwelt- und Klimathemen dauerhaft in der Gemeindegarbeit zu verankern und Projekte anzustoßen, die sowohl der Umwelt als auch der Lebensqualität der Menschen in unserer Gemeinde zugutekommen. Viele dieser Maßnahmen sind kleine Schritte – gemeinsam tragen sie jedoch dazu bei, unsere Gemeinde nachhaltig und zukunftsfit weiterzuentwickeln.

Vielen Dank

### **Bericht des Ortsvorstehers Feuerwerksanstalt**

Zu Beginn meiner Tätigkeit als Ortsvorsteher der Feuerwerksanstalt habe ich mich bei der Bevölkerung mit einer persönlich verteilten Aussendung vorgestellt und meine Kontaktdaten bekannt gegeben. Zusätzlich habe ich drei weitere Informationsflyer über meine laufende Tätigkeit an alle Haushalte persönlich verteilt.

Nach einer anfänglich sehr großen Zahl an E-Mails erreichen mich derzeit im Durchschnitt drei bis vier Nachrichten pro Woche. Dabei geht es oft um Fragen zu den Busverbindungen, zur neuen Gemeindehomepage, die für manche ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht leicht überschaubar ist, vor allem aber um die Themen Lärm durch Straße, Bahn und Flugverkehr.

Am 3. August 2025 habe ich gemeinsam mit Bürgermeister Florian Pfaffelmaier zum ersten Bürgertreffen **„Feuerwerksanstalt im Meinungsaustausch“** eingeladen. Schwerpunkte dieser Veranstaltung waren der Zug- und der Fluglärm. Ziel war ein offener Informationsaustausch auf Basis der tatsächlichen rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten.

### **Fluglärm**

Gerade beim Thema Fluglärm ist verständlich, dass viele Betroffene sehr emotional reagieren. Gleichzeitig ist die rechtliche Zuständigkeit oft nicht leicht nachvollziehbar. Daher ist eine klare Einordnung wichtig: Ich bin als Ortsvorsteher selbst betroffen, verstehe mich als Sprachrohr der Bevölkerung und nehme die Anliegen sehr ernst. Die unmittelbare Zuständigkeit liegt jedoch nicht bei der Gemeinde, sondern bei den jeweils verantwortlichen Behörden und Stellen.

Beim Bürgertreffen wurde vereinbart, dass Beobachtungen und Vorfälle möglichst genau festgehalten und an mich weitergeleitet werden, damit diese gesammelt an die zuständigen Stellen übermittelt werden können. Leider haben mich bisher nur wenige und teilweise unvollständige Rückmeldungen erreicht. Ich darf daher nochmals ausdrücklich um Ihre Mithilfe ersuchen.

Für weitere Gespräche mit den zuständigen Stellen brauchen wir möglichst konkrete und nachvollziehbare Angaben. Nur wenn Vorfälle genau dokumentiert werden, können Beschwerden auch wirksam weiterverfolgt werden.

#### **So melden Sie Fluglärm richtig**

##### **Bitte führen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau an:**

- Was wurde wahrgenommen?
- Wann war das Ereignis? Bitte möglichst mit Uhrzeit oder Zeitraum.
- Wo war das Flugzeug oder der Hubschrauber zu sehen oder zu hören?
- Wo haben Sie sich selbst zu diesem Zeitpunkt befunden?
- Wenn möglich, schicken Sie bitte auch einen Screenshot aus einer Flug-App mit. Als Beispiel wurde im Entwurf fliht radar.live genannt.

##### **Bitte senden Sie Beschwerden oder Hinweise ergänzend auch direkt an die jeweils zuständigen Stellen:**

Österreichisches Bundesheer: buergerservice@bmlv.gv.at

Polizei / EKO Cobra: BMI-II-DSE-4@bmi.gv.at  
Flugplatzbetriebsgemeinschaft Wiener Neustadt West (zivile Motor- und Segelflugzeuge sowie Fallschirmspringer): obmann@loxn.or.at

**Zusätzlich sollte das E-Mail in Kopie auch an folgende Adressen gehen:**

Gemeindeamt: gemeinde@woellersdorf-steinabrueckl.gv.at  
Verteileradresse: buergertreffen-fluglaerm-fwa@googlegroups.com

So bleibt nachvollziehbar, welche Vorfälle bereits gemeldet wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Unmut über den Fluglärm in der Bevölkerung groß ist und mit Beginn der wärmeren Jahreszeit voraussichtlich wieder zunehmen wird. Gleichzeitig ist die Mithilfe der Bevölkerung bei der genauen Dokumentation der Vorfälle unverzichtbar. Seit August habe ich erst zwei E-Mails mit ausreichend konkreten Daten erhalten: eine zum Cobra- beziehungsweise Polizei-Hubschrauber im Bereich des Industriegebietes und eine weitere zu einem bereits bekannten Sportmotorflugzeug.

### **Zuglärm**

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Zuglärm, insbesondere das Hupsignal bei der unbeschränkten Fußgänger-Eisenbahnkreuzung in der Stadtwegsiedlung.

Seit Mai 2014 geben die Lokführer der Gutensteinbahn beim Annähern an diese Eisenbahnkreuzung ein dreifaches akustisches Signal ab. Viele Bewohnerinnen und Bewohner empfinden das seit Jahren als erhebliche Belastung, weil diese Signale bereits in den frühen Morgenstunden beginnen und sich bis in die späten Abendstunden fortsetzen. Für die Anrainerinnen und Anrainer bedeutet das eine spürbare Verschlechterung der Lebensqualität.

Die Grundlage dafür liegt in der Eisenbahnkreuzungsverordnung, die im Jahr 2012 von der damaligen SPÖ-Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Doris Bures, erlassen wurde. Diese Verordnung regelt, wie Eisenbahnkreuzungen gesichert werden müssen und wann technische oder akustische Sicherungen erforderlich sind. Gleichzeitig war es damals so, dass die Gemeinde als Straßenerhalter zwar von den Auswirkungen betroffen war, im Verfahren aber keine Parteistellung hatte.

Schon im damaligen Verfahren im Jahr 2013 hat sich Altbürgermeister Glöckler mit großem Einsatz gegen diese Entwicklung gewehrt. Die Gemeinde versuchte damals gemeinsam mit Teilen der Ortsbevölkerung, gegen die Entscheidung vorzugehen. Sie stieß dabei aber rasch an rechtliche Grenzen, weil der Gemeinde nach der damaligen Rechtslage keine Parteistellung zuerkannt wurde.

Inzwischen hat sich die rechtliche Situation jedoch geändert. Der Verfassungsgerichtshof hat hier eine klare Korrektur vorgenommen und der bisherigen Linie des Verwaltungsgerichtshofes widersprochen. Dadurch haben Gemeinden heute im Sicherungsverfahren Parteistellung. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu früher und eröffnet nun bessere Möglichkeiten, die Interessen der Bevölkerung wirksam zu vertreten.

Gerade deshalb kann heute unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen weiter an einer Verbesserung gearbeitet werden. Bürgermeister Florian Pfaffelmaier hat mir dafür seine volle Unterstützung zugesagt. In seinem Auftrag habe ich bereits mehrmals Gespräche mit dem Sachverständigen des Landes und Vertretern der ÖBB geführt, zum Teil auch direkt vor Ort. Danach wurde eine eisenbahntechnische Stellungnahme eingeholt, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Übergang künftig auch ohne die bisherigen akustischen Signale gesichert werden könnte.

Diese Stellungnahme ist im November 2025 bei uns eingelangt. Seither arbeiten wir an einer möglichen Umsetzung. Inzwischen wurde auch ein Ziviltechnikerbüro mit Vermessungsarbeiten beauftragt. Die vorliegenden Ergebnisse sind nach erster Einschätzung vielversprechend.

Als nächster Schritt sind Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich. Diesen Gesprächen möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Sobald es dazu konkrete Ergebnisse gibt, werde ich selbstverständlich informieren.

*Ihr*

**OV Mag. phil. Günther Kittler**

### **Bericht des Mobilitätsbeauftragten Paul Bittner**

*Bericht über Aktivitäten im Zeitraum März 2025 bis Februar 2026.*

Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Mobilitätsbeauftragter liegt auf der **Stärkung der aktiven Mobilität** in der Gemeinde, insbesondere der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

Im Bereich der **Schulmobilität** wurde versucht, den Schulgebus wieder einzuführen, um ein Zufußgehen zur Schule zu fördern. Aufgrund von zu geringen Meldungen in den Volksschulen wurde das Projekt leider nicht erfolgreich umgesetzt. Ich habe jedoch umgehend eine **Mobilitätserhebung bei den Volksschulen** durchgeführt, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dient.

Für **beide Volksschulen** habe ich **Rollerabstellanlagen** bestellt. Sie sollen nach der geplanten Lieferung im Frühjahr bei beiden Volksschulen montiert werden. Ergänzend dazu sollen in diesem Jahr noch **neue, universelle Anlehnrahmen zum Abstellen von Fahrrädern** angekauft werden. Diese werden nicht nur bei den Volksschulen, sondern auch an anderen strategischen Punkten montiert werden.

Nach Gesprächen mit der NÖVOG im Gemeindeamt ist nun eine **neue Haltestelle der Buslinie 338 an der Hauptstraße / Unteren Bahnhofstraße** geplant. Damit wird das Umsteigen beim Bahnhof Wöllersdorf zwischen Bahn und Bus verbessert.

Zuletzt habe ich ein mögliches **Fahrverbot für Stauumfahrer über den Villenweg in Wöllersdorf** stark gemacht, das für mehr Sicherheit für Spaziergänger und Radfahrer sorgen kann. Eine **finale Bewertung** wird nach Beendigung der Bauarbeiten beim AST Wöllersdorf **Ende 2026** erfolgen.

In Arbeit ist aktuell die Erstellung einer **Übersichtskarte zur Mobilität in der Gemeinde**. Sie wird eine Übersicht zur verfügbaren aktiven Mobilität – Bahn, Buslinien, AST, Rad- und Fußwege – bieten und wird im Gemeindeamt aufliegen sowie in Schaukästen aufgehängt werden.

Geplante Maßnahmen sind u. a. eine **Verbesserung** der Verkehrssituation entlang der **B21a** speziell hinsichtlich der **Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger**, der **Ausbau der Radinfrastruktur** auf Basis des Radbasisnetzes, eine **Verbesserung der Verfügbarkeit des Schnuppertickets**, sowie eine **Erweiterung der Informationen** zur Mobilität auf der **Webseite der Gemeinde**.

In Diskussion ist auch die mögliche Einrichtung **von Schulstraßen in Wöllersdorf und/oder Steinabrückl**.

Positiv herausstreichen möchte ich das gute Gesprächsklima **mit dem Bürgermeister und zahlreichen anderen Beteiligten** zu allen Themen der Mobilität. *Vielen Dank dafür!*

Neben meiner Verantwortung als Mobilitätsbeauftragter arbeite ich auch in der **Arbeitsgruppe Medien** mit. Dort habe ich ein **Übersichtsplan aller Schaukästen** erstellt. Besprochen und umgesetzt haben wir Maßnahmen zur **Verbesserung der Gemeindezeitung** und der **Webseite** der Gemeinde.

### **Bericht – Tierschutzbeauftragte 2025**

Bestellung zur Tierschutzbeauftragte in der 1. GR-Sitzung 29.4.2025

Gründung der Tierschutz-Arbeitsgruppe WÖST mit 1. Treffen am 17.5.2025

Weitere Treffen am 8.7, 15.9 und 24.11.2025

#### **Durchgeführte Projekte:**

- Durchführung Test biologisch abbaubare Hundekot-Beutel.
- Verschönerung der Hundefreilaufzone beim Biotop mit Spielgeräten (Röhren und Traktorreifen) im September 2025.
- Tierschutz-Wochenende 18.+19. Oktober 2025 im Kultursaal Steinabrückl
- Vernetzung mit Tierschutzorganisationen
- 4.12. Besuch des Tierschutzhaus Vösendorf mit Bürgermeister Florian Pfaffelmaier – Treffen mit Dr. Madeleine Petrovic bzgl. Zusammenarbeit, Verbesserungen im Tierschutz und Projekt Außenstelle des Tierschutzhauses in Wöllersdorf.
- Streunerkatzen-Kastrationsprojekt – Beschluss im GV 11.12.2025 Top 5, Unterstützungszusage durch die Gemeinde
- Bedarfserhebung Hundefreilaufzone Wöllersdorf – Erstellung und Aussendung Fragebögen an Hundebesitzer

#### **Projekte an denen seit 2025 gearbeitet wird:**

Kastrationsprojekt bei Bedarf für Streunerkatzen – Aufstellung von Lebendfallen und Kameras.

Implementierung einer Rubrik Tierschutz in der Homepage  
Tierschutz-Aufklärungsmöglichkeiten in Schulen (Tierschutz macht Schule)

### **Tätigkeitsbericht gf. GR Opavsky**

**Der Ausschuss für Wald- Feldwege und Friedhofsangelegenheiten informiert:**

#### **Sanierungen der Güterwege**

Im Bereich der Infrastruktur wurden wichtige Maßnahmen gesetzt. In Wöllersdorf konnten 2025 der Weingartenweg, die Tiefe Gasse sowie die verlängerte Anna-Steurgasse, in Zusammenarbeit mit der AGRAR Bezirksbehörde, den ortsansässigen Firmen und dem Team des Wirtschaftshofes, saniert werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 9.800 Euro, wovon 3.500 Euro durch Fördermittel abgedeckt wurden.

Für das Jahr 2026 wurde bereits um Förderung beim Land Niederösterreich angesucht, damit folgende Güterwege in Steinabrückl noch dieses Jahr saniert werden können: „In der Zach“ sowie „Schönäcker“.

#### **Sanierungen der Waldwege**

In Zusammenarbeit mit unseren beiden Feuerwehren wurden sämtliche Waldwege befahren, um Bäume und Sträucher zu kennzeichnen, die entfernt werden müssen.

Die jeweiligen Grundbesitzer wurden seitens der Gemeinde angeschrieben, mit dem Ersuchen diese Arbeiten durchzuführen. Weitere Schritte dazu sind bereits mit beiden Feuerwehren in Ausarbeitung.

### **Friedhofsangelegenheiten**

Der Ausschuss beschäftigt sich gerade mit der Überarbeitung der Friedhofsordnung aus dem Jahr 2007. Des Weiteren sind wir mit der Ausarbeitung des Projektes **„Erweiterung und Sanierung der Aufbahrungshalle Wöllersdorf“** und dem Thema **„Baumbestattung“**, die auf beiden Friedhöfen geplant ist, beschäftigt. Zusätzlich gibt es eine Ausschreibung für die Friedhofsarbeiten, da die bestehenden Verträge 2026 auslaufen.

### **Tätigkeitsbericht Ausschuss für Bildung und Schulwesen**

#### **Berichtszeitraum 2025**

Am **9. April 2025** wurde im Zuge der konstituierenden Sitzung der **Ausschuss für Bildung und Schulwesen** neu bestellt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- **Vorsitzender:** Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann
- **Ausschussstellvertreterin:** Gemeinderätin Simone Seibert
- **Ausschussmitglied:** Gemeinderätin Claudia Schmidt
- **Ausschussmitglied:** Bildungsgemeinderätin Ingrid Haiden

Im Berichtszeitraum fand **eine Ausschusssitzung** statt, in der insbesondere ein ausführlicher **Bericht der Schulleitung** präsentiert wurde. Darüber hinaus wurden aktuelle Themen sowie Anliegen im Bereich Bildung und Schulwesen behandelt.

Ein wichtiger Punkt war die **Behebung technischer Mängel an den Smartboards in mehreren Schulklassen**. Diese konnten durch eine Fachfirma rasch und fachgerecht behoben werden, wodurch ein reibungsloser Unterrichtsbetrieb weiterhin gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus wurden die **Anliegen und Wünsche der Schulleitung im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler behandelt und umgesetzt**. Ziel des Ausschusses ist es, optimale Rahmenbedingungen für Bildung, Unterricht und die Entwicklung unseres Nachwuchses in der Gemeinde sicherzustellen.

Als Vorsitzender des Ausschusses bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für die **konstruktive Zusammenarbeit, den offenen Dialog sowie den engagierten Einsatz für unsere Bildungseinrichtungen**. Der regelmäßige Austausch trägt wesentlich dazu bei, gemeinsam nachhaltige Lösungen im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

### **JGR Wolfgang Gaupmann**

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Schulwesen

### **Tätigkeitsbericht Bildung und Kultur - 2025**

Im Wahljahr 2025 kamen die Veranstaltungen für Bildung und Kultur erst nach der konstituierenden Sitzung so richtig in Schwung.

Die **Schultaschenmesse** wurde wieder am **21.und 22. März**, sehr erfolgreich, im Festsaal Wöllersdorf, abgehalten.

Für den **4. April** war ein Vortrag mit dem Titel **„Mut zum Konflikt“** geplant, leider erkrankte die Referentin und wir mussten die VA absagen bzw. auf den **8. Mai 2026**, verschieben.

Am **11. und 12. April 2025** durften wir eine **Weltpremiere des Theaterstückes „Septemberfeuer“**, vom Wöllersdorfer Autor und Schauspieler **Nico Dorigatti**, im Schloß erleben. Dieses Stück versuchte das Drama der **Brandkatastrophe** aus dem Jahre **1918 in der Munitionsfabrik Wöllersdorf** in der FWA, aufzuarbeiten.

Ebenfalls am **12. April** fand der **Gemeinde – Frühjahrsputz** statt.

Leider musste das traditionelle **Walpurgisfest**, bedingt durch die Arbeiten für den Hochwasserschutz, abgesagt werden. Die Festwiese in Wöllersdorf war nicht bespielbar.

Der **Konzertbesuch, am 5. Mai**, im „**House of Strauss**“ in Wien, war ein besonderes Erlebnis.

Der **Maibaumumschnitt** wurde am **1. Juni** bei strahlendem Sonnenschein gefeiert.

Am **17. Juni** hat das **Lastkrafttheater** mit dem Stück „**Pension Schöller**“ auf der **Hillerwiese in Steinabrückl** wieder Station gemacht.

Sehr viele Besucher unterhielten sich großartig bei diesem Lustspiel und genossen die vorzüglichen Köstlichkeiten, die unsere **Männerkochgruppe** zubereitet hatte.

Das **Familienfest** beim **Biotop Steinabrückl**, das am **5. Juli** veranstaltet wurde, lockte viele Gäste aus unserer Gemeinde und aus Nachbargemeinden an.

Der Besuch der „**Raimund - Festspiele**“ mit „**Der Bauer als Millionär**“, in Gutenstein, stand am **25. Juli** auf dem Programm.

Das neue Arbeitsjahr begann für uns mit einem besonders interessanten Vortrag mit dem Titel „**80 Jahre Kriegsende und Bombenangriffe ab 1943**“, der von dem bekannten **Historiker Dr. Oberst Markus Reisner**, gehalten wurde. Ein vollbesetzter Festsaal zeigte das große Interesse unserer Bevölkerung an diesem Thema.

Unser **Bauernmarkt** fand am **21. September** statt. **Neu** war, dass die **Heilige Messe** zum **Erntedank** im **Festsaal** gefeiert wurde. Viele Gläubige nahmen daran teil.

Für alle jungen und junggebliebenen Einwohner wurde am **4. Oktober** ein Konzert mit „**Mini & Claus**“ angeboten.

Am **11. Oktober** startete ein **Benefizlauf** von der Hillerwiese weg.

Wunderbare Unterhaltung und kulinarischen Genuss bot die Veranstaltung „**Comedy & Dinner**“ am **11. Oktober**. Dafür gilt der Männerkochgruppe ein herzlicher Dank!

Ein „**Topothek – Treffen**“, am **15. Oktober** fand im Cabiba statt. Bei Kaffee und Kuchen wurden Geschichten von früheren Zeiten erzählt, Bilder und Dokumente begutachtet und unseren Topothekaren zum Einscannen überlassen.

Die Operette „**Die lustige Witwe**“ besuchten wir im Stadttheater Baden, am **14. November**.

Das alljährliche „**Historische Mahl**“ fand am **15. November im Schloß** statt. Über eine nie dagewesene Besucherzahl vom 78 Gästen, durften wir uns freuen. Wie gewohnt präsentierte unsere Archäologin Frau Dr. Dorothea Talaa einen

hochinteressanten Vortrag. GR. Wolfgang Gaupmann bekochte die Gäste mit vorzüglichen Speisen.

Auch unsere Kinder konnten sich am **16. November** beim Musical „Dornröschen“ unterhalten.

Zum **Jubiläumsjahr 2025** wurde für den **20. November** ein Vortrag zum Thema „**30 Jahre EU Bilanz – Fakten Vergleiche, Herausforderungen**“ vorbereitet. Durch eine schwere Erkrankung der Vortragenden fiel er leider aus. Jedoch wird dieser **Vortrag am 19. März 2026 nachgeholt**.

Das „**Adventkranzbinden**“ ist schon zur lieben Gewohnheit in unserer Gemeinde geworden. Am **27. November** fanden sich 14 Damen im Schlössl ein und stellten bemerkenswerte Kränze und Gestecke, unter der Anleitung von Frau Ziehaus Martina, her.

Der „**Advent – und Handwerkskunstmarkt**“ wurde am **30. November** und am **1. Dezember** durchgeführt.

Die Piestingtaler Literaturplattform „**Carpe Diem**“ versetzte am **6. Dezember** alle Besucher, mit ihren weihnachtlichen Geschichten, Gedichten und Liedern, in eine Vorweihnachtsstimmung.

Am **8. Dezember** gab es ein wunderschönes **Weihnachtskonzert** von „**Michael Jedlicka und Friends**“. Das Besondere an diesem Konzert war die Teilnahme von 2 Musikschülern aus unserer Gemeinde, die beim Wettbewerb „Prima la musica“ einen Sieg errungen hatten. **Querflöte: Stickler Caroline** und **Trompete: Hirschegger Daniel**.

### **Tätigkeitsbericht - Team der familien- und kinderfreundlichen Gemeinde** **Periode 2025–2030**

Für die neue Periode 2025–2030 wurde das Team der familien- und kinderfreundlichen Gemeinde neu zusammengestellt.

Das Team setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gemeinderätin Barbara Haas
- Vizebürgermeister Gernot Forster
- Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann

Auf Initiative unseres Teams wurde beschlossen, künftig Schmusetücher als Willkommensgeschenk für Neugeborene zu überreichen. Diese ersetzen die Schnullerketten, die in den vergangenen Jahren übergeben wurden.

Zu den ersten gemeinsamen Aktivitäten des neuen Teams gehörten Besuche in unseren Kindergärten. Dabei durften wir die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten willkommen heißen und gleichzeitig unser neues Team vorstellen.

Traditionell wurde auch heuer wieder die Eisverteilung in allen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde durchgeführt. Darüber hinaus unterstützten wir verschiedene Aktivitäten, darunter Tenniscamps sowie Veranstaltungen unseres Außendienstes.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war die Unterstützung unseres Kollegen und Organisators Wolfgang Gaupmann beim Ferienspiel 2025 sowie die Mitarbeit bei den Kinderfaschingsfesten der Elternvereine der Volksschulen Wöllersdorf und Steinabrückl. Zudem nahmen wir an Seminaren des Landes Niederösterreich teil.

Von März bis Dezember 2025 durften wir insgesamt 42 Neugeborene gemeinsam mit ihren frischgebackenen Eltern persönlich besuchen und in unserer Gemeinde willkommen heißen.

Während der Wintermonate kümmerte sich unser Team außerdem um die Pflege der Eislaufbahn, insbesondere um das Entfernen von Schnee und Verschmutzungen. Der Schnee zeigte sich heuer besonders hartnäckig und beanspruchte den Eislaufplatz oftmals länger als erwartet.

Zusätzlich nahm unser Team an verschiedenen Veranstaltungen der Gemeinde teil, besuchte zahlreiche Aktivitäten und unterstützte diese im Sinne einer familien- und kinderfreundlichen Gemeindearbeit.

Mit besten Grüßen

Euer Team der familien- und kinderfreundlichen Gemeinde

- Barbara Haas
- Gernot Forster
- Wolfgang Gaupmann

### **Tätigkeitsbericht Jugendgemeinderat Gaupmann**

#### **Jänner 2025 – Dezember 2025**

Trotz des intensiven Abschlusswahlkampfes zur Gemeinderatswahl habe ich zu Jahresbeginn die Jugendarbeit – wie bei mir üblich – **unpolitisch und mit vollem Einsatz weitergeführt.**

#### **Jänner – Februar**

Zu Beginn des Jahres wurden die **Jugendstunden** sowie **Planungen für die Ortsjugend** fortgesetzt.

Traditionell startet das Jahr mit der **Spendenübergabe aus meinem persönlichen Adventfenster** an das Jugendblasorchester Wöllersdorf-Steinabrückl. Diese fand bei der ersten Neujahrsprobe statt. Heuer konnte ich **eine Spende in Höhe von 550 €** übergeben.

Anfang Februar organisierte der Jugendtreff **WölllStones** einen **Bowling-Ausflug nach Wiener Neustadt**, an dem **10 Jugendliche** teilnahmen.

- Transport: organisiert durch den Jugendgemeinderat und Dagmar Gaupmann
- Eintritt: finanziert durch freie Spenden der WölllStones
- Getränke sowie anschließender Besuch bei Burger King: übernommen durch den Jugendgemeinderat

Alle Jugendlichen wurden sicher nach Hause gebracht (Rückkehr ca. 22:30 Uhr).

Im Februar unterstützte ich außerdem die beiden **Elternvereine** unserer **Volksschulen** mit einer **Spende von jeweils 100 €**:

- Elternverein der VS Wöllersdorf
- „Eltern mit Herz“

Zusätzlich durfte ich beim **ersten Kinderfaschingsfest** von „Eltern mit Herz“ bei der Animation der Kinder mithelfen. Dabei wurde erstmals ein **offizieller Sesseltanz** eingeführt.

## **Februar – März**

Gemeinsam mit dem Jugendtreff **WölllStones** begann die Planung von zwei größeren Veranstaltungen:

- dem **ersten Luftmatratzenrennen**
- der **zweiten School's Out Party**

Zu den Vorbereitungen gehörten unter anderem:

- Planung des Ablaufes
- Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Steinabrüchl
- Einbindung des Roten Kreuzes Sollenau
- Organisation der Streckenposten für Anmeldung und Sicherheit der Teilnehmer

Am **12. März 2025** wurde ich als **Jugendgemeinderat** von **allen Mitgliedern des Gemeinderates bestätigt**.

Ende März unterstützte ich außerdem die **Schultaschenmesse**, bei der ich beim Verein „Eltern mit Herz“ für die Ausgabe von **Hot Dogs, Kuchen und Getränken** verantwortlich war.

## **April**

Im April wurde ich zum **Ausschussvorsitzenden für Bildung und Schulwesen** gewählt.

Gemeinsam mit dem Jugendtreff und dem Jugendorchester Wöllersdorf-Steinabrüchl beteiligten wir uns auch heuer wieder am **Frühjahrsputz in unserer Marktgemeinde**.

Mitte April fanden intensive Gespräche mit der **Mobilen Jugendarbeit Rumtrieb** statt. Ziel war die Organisation eines **Selbstverteidigungskurses für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren**, ergänzt durch Workshops zu:

- Mobbing
- verbaler Selbstbehauptung

Dabei wurden Standort, Termin sowie Kosten ermittelt.

Ende April nahm ich außerdem Kontakt mit der **Firma Kupetzki** auf, um eine günstige Lösung für das **Ausmalen der neuen Räumlichkeiten des Jugendtreffs sowie der Büro- und Lagerräume des Musikvereins Wöllersdorf-Steinabrüchl** zu finden.

Nach mehreren Gesprächen gelang es mir, Herrn Kupetzki zu überzeugen, diese Arbeiten **mit zwei Arbeitern kostenlos für unsere Jugend und den Musikverein durchzuführen.**

## **Mai**

Im Mai unterstützte ich traditionell die **Musikschule der Volksschule Steinabrüchl** und überraschte die jungen Musikerinnen und Musiker nach ihrem **grandiosen Konzert** mit einer **verdienten Eisrunde** als Anerkennung für ihre großartige Leistung.

Außerdem konnte ich die **Firma Stock Installateur aus Leobersdorf** gewinnen, den Jugendtreff **kostenlos mit Indoor- und Outdoor-Möbeln auszustatten.**

Wie jedes Jahr besuchte ich Mitte Mai unsere **Kindergärten** und überraschte diese gemeinsam mit **Christa Schwarz** mit selbstgemachten Geschenken. 2025 waren dies **selbstgemachte Glücksschmetterlinge** – als großes Dankeschön für ihre Unterstützung und ihr Engagement für unsere Kinder.

Zusätzlich beteiligte ich mich an den Kosten für den **Ausflug des Jugendorchesters ins X-Bowl.**

Beim **25-Jahr-Jubiläum des TTV Steinabrüchl** übernahm ich gerne die **Küchenorganisation und die Verpflegung der Gäste.** Als Dank durfte sich der Jugendtreff **Wöllistones** über eine **Spende von Obmann Karl Bock** freuen.

Erste Gespräche führte ich außerdem mit unserer **Sicherheitsgemeinderätin Simone Seibert** zu Themen wie:

- Vandalismus
- Sicherheitskonzepte für Jugendliche
- Unfallprävention (z. B. bei E-Rollern)

## **Juli**

Das **erste Luftmatratzenrennen** konnte erfolgreich durchgeführt werden. Mit **über 60 Startern** war die Veranstaltung ein großer Erfolg.

Ein besonderer Dank gilt dem **Jugendtreff Wöllistones** sowie **allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.** Es ist mir immer eine große Freude und Ehre, unsere Jugend bei solchen Projekten zu unterstützen.

## **August**

Im August organisierte ich wieder das **traditionelle Ferienspiel** als Hauptorganisator. Mein Ziel ist es jedes Jahr, den Kindern eine **unvergessliche Ferienwoche** zu ermöglichen.

Mein persönlicher Zeitaufwand in dieser Woche beträgt rund **45 Stunden.** Der Tag beginnt meist um **6:30 Uhr** und endet gegen **17:30 Uhr.**

Ein besonderer Dank gilt hier:

- Kollegin **Barbara Haas**, die mich 2025 die gesamte Woche begleitet hat
- allen freiwilligen Helferinnen und Helfern

Mitte August gönne ich mir **eine Woche Urlaub** nach dem Ferienspiel.

Am **letzten Augustwochenende** findet immer die **Planungssitzung für Halloween Town** mit allen Helferinnen und Helfern aus der Nachbarschaft statt – ebenfalls traditionell in unserem Garten.

## September

Gemeinsam mit dem Jugendtreff **Wöllistones** und Bürgermeister **Pfaffelmaier** durfte ich in **Wieselburg** von Landesrätin **Christiane Teschl-Hofmeister** die Auszeichnung **„Jugendpartner-Gemeinde 2025–2027“ des Landes Niederösterreich** entgegennehmen.

Darüber hinaus begann wieder die Terminabsprache mit dem Jugendtreff für den Besuch von **„Wöllli und Steini“ am Bauernmarkt in Wöllersdorf**, die jedes Jahr für zwei Stunden unsere kleinsten Gemeindebürger besuchen und Kinderaugen zum Leuchten bringen.

## Oktober

Im Oktober fand der **Selbstverteidigungskurs mit Rumtrieb** im Festsaal Wöllersdorf statt. Dieser wurde sehr gut angenommen. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellte ich **Snacks und Erfrischungen** bereit.

Ebenfalls im Oktober fand ein erstes Gespräch mit **Mag. Martin Emmer und seinem Team der Einrichtung „Hi & Weg“ in Wöllersdorf** statt, um Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit zu besprechen.

Am **31. Oktober** wurde das Event **„Auf der Suche nach Halloween Town“** durchgeführt.

Mit **über 1500 Besucherinnen und Besuchern** stellte die Veranstaltung **2025 einen Rekord in unserer Gemeinde** auf.

Als **Erfinder und Organisator dieses Events** bin ich von März bis Oktober intensiv mit **Planung, Aufbau und Koordination** beschäftigt. Es freut mich besonders, dass diese Veranstaltung von **Jung und Alt gleichermaßen begeistert angenommen wird**.

## Weitere Aktivitäten im Herbst

- Teilnahme am **Gemeindegewandertag**, bei dem wir gemeinsam mit unserer Ortsjugend das Schlusslicht bildeten und alle Teilnehmer sicher nach Hause begleiteten.
- Unterstützung beim **Laternenumzug** für unseren Herrn Pfarrer **Waclaw Radziejewski**, bei dem ich die Straßensicherung übernahm.

## November

Unterstützung unserer **Bildungsgemeinderätin Ingrid Haiden** sowie der **Museumskuratorin Dr. Dorothea Talaa** bei einem **historischen Mahl im Schloß Wöllersdorf**, das rund **70 Besucherinnen und Besucher** begeisterte.

Außerdem konnte ich unseren **Jungmusikerinnen und Jungmusikern** beim ersten Konzert **„Filmmusik“ des Jungblasorchesters im Kultursaal** eine besondere Überraschung ermöglichen:  
Der **Nikolaus und der Krampus** besuchten die Kinder und brachten kleine, süße Geschenke mit. Dies war mir besonders wichtig, da am selben Tag ein großer Krampuslauf in der Heideansiedlung stattfand und ich den jungen Musikerinnen und Musikern dennoch einen **besonderen Moment** ermöglichen wollte.

Ein großer Dank gilt hier der Gruppe **„Teiflspaß Wiener Neustadt“**, die diesen Besuch möglich gemacht hat und den Kindern eine große Freude bereitete.

## **Dezember**

Im Dezember unterstützte ich traditionell das **Jungblasorchester** bei der Durchführung ihres **Adventfensters**. Vom Jugendgemeinderat wurden **drei Sorten Punsch zur Verfügung gestellt**, außerdem half ich bei der Ausgabe während der Veranstaltung.

Am **23. Dezember** fand außerdem das **Weihnachtskino des Jugendtreffs WölllStones im Kultursaal Steinabrückl** statt. Für die Jugendlichen wurden **Softdrinks und Popcorn** bereitgestellt.

## **Mit besten Grüßen**

**an den Herrn Bürgermeister, den Herrn Vizebürgermeister sowie alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates**

**Euer Jugendgemeinderat  
Wolfgang Gaupmann**

## **Tätigkeitsbericht SGR Seibert Gemeinderat mit besonderen Aufgaben Sicherheitsgemeinderat Simone Seibert**

Bei meiner bisherigen Tätigkeit als Sicherheitsgemeinderat für Wöllersdorf-Steinabrückl konnte ich einen sehr guten Austausch mit den Bürgern und auch der örtlichen Polizei verzeichnen. Gemeinsam mit den Polizeibeamten organisierten wir die Veranstaltung „Coffee with Cops“, die sehr gut angenommen wurde.

Das hauptsächliche Anliegen unserer Mitbürger betrifft klar den Verkehr innerhalb des Ortsgebietes.

Im Zuge dessen fand gemeinsam mit Bürgermeister Florian Pfaffelmaier und GR Marcus Obermann, ein Austausch mit der Firma RADAR RENT statt.

Die Zusammenfassung führe ich nun an:

*„Folgende Kriterien sind diesbezüglich erforderlich:*

*Krankenhaus, Schule, Kindergarten, Tagesheimstätte, betreutes Wohnen, Altersheim, Schulweg, Arztzentrum, Arzt, Tagesmutter, Spielplatz,*

Schulbushaltestelle, Fahrbahnteiler, kein Gehsteig (Straße muss beidseitig verbaut sein)

Mind. 800 Fahrzeuge pro Tag und V85 Wert

z.B.: Wie berechnet man den v85-Wert?

Mit dem v85-Wert wird zum Beispiel die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit in einer 30er-Zone beurteilt.

Ein v85 Wert von 33 km/h heißt dabei, dass 85% der Verkehrsteilnehmer 33 km/h oder langsamer fahren und die anderen 15% der Verkehrsteilnehmer schneller als 33 km/h fahren.

Im 30 Km/h muss der V85 40km/h betragen

Im 50 Km/h muss der V85 56km/h betragen.

Wenn ein Teil von den angeführten Sachen nicht vorhanden oder nicht gegeben ist, gibt es keine Bewilligung für das Radar.“

Ein weiterer Schutzübergang in Form eines Zebrastreifens im Bereich der Tirolerbachstraße, Wöllersdorf, wurde beschlossen.

## **Tätigkeitsbericht gf. GR Ressler:**

### **Handout**

**Gemeinderatssitzung – 12.03.2026**

**Projekt: Neue Müllsammelstelle Fischaberg**

**Projektträger:**

SPÖ Wöllersdorf-Steinabrückl

---

### **Ausgangssituation**

Im Bereich **Fischaberg (Wöllersdorf)** besteht seit längerer Zeit Bedarf nach einer **zusätzlichen Müll- und Wertstoffsammelstelle**. Ziel ist es, die

Entsorgungsinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine langfristig praktikable Lösung zu schaffen.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden bereits erste Gespräche geführt sowie technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprüft.

---

### **Projektziele**

- Verbesserung der **Abfall- und Wertstoffentsorgung** im Bereich Fischaberg
- **Kurze Wege** für Bürgerinnen und Bürger
- Geordnete und saubere **Sammelstruktur für Glas und Wertstoffe**
- Prüfung **moderner Recyclingmöglichkeiten** (z. B. Rücknahmeautomaten für Pfandflaschen und Dosen)

---

### **Geplante Ausstattung der Sammelstelle**

Für die Flächenplanung wird derzeit folgende Containeraufstellung vorgesehen:

- **1 × HUMANA-Container** (Altkleidersammlung)
- **2 × Glascontainer (3.000 Liter)**
- **1 × Glascontainer (1.500 Liter)**

Zusätzlich wird geprüft:

- Möglichkeit zur **Installation eines Recycling-Pfandautomaten** im Rahmen des österreichischen Einwegpfandsystems.

## **Vorliegende Angebote**

### **Glascontainer**

Angebot der **Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (WNSKS)**

- Preis pro **Glascontainer (1.500 l)**  
**€ 1.420,- exkl. 10 % USt**

Weitere Containergrößen werden derzeit noch geprüft.

---

### **HUMANA-Container**

- **Aufstellung kostenlos**
- **Entleerung kostenlos**
- Betrieb erfolgt durch **HUMANA**

Das Unternehmen hat großes Interesse an einer Kooperation.

---

### **Standortfrage**

Die **Standortsuche stellt derzeit die größte Herausforderung dar.**

**Ursprünglich geprüfter Bereich – Fischaberg**

Problempunkte:

- ausgeprägte **Hanglage**
- eingeschränkte **Straßenführung**
- erschwerte **Zufahrtsmöglichkeiten**

Daher ist dieser Standort **derzeit nur bedingt geeignet.**

---

### **Alternative Standortprüfung**

Aktuell befindet sich die Marktgemeinde in **Abstimmung mit der ÖBB.**

Geprüft wird ein möglicher Standort im **Umfeld des Bahnhofs Wöllersdorf.**

Vorteile eines Bahnhofstandortes:

- gute **Erreichbarkeit**
- vorhandene **Infrastruktur**
- potenziell bessere **verkehrstechnische Situation**

Ein **gemeinsamer Termin mit der ÖBB** zur Standortprüfung wird derzeit vorbereitet.

---

### **Einbindung der Bevölkerung**

Im Zuge der Projektentwicklung wurde bereits **Kontakt mit Anrainerinnen und Anrainern aufgenommen.**

Insbesondere:

- **Fam. Drescher** (Vertretung mehrerer Parteien)

Anregungen und Lösungsvorschläge der Bevölkerung wurden **in die Planungen einbezogen.**

---

### **Aktueller Projektstand**

- Containerangebote **liegen vor**
- Standort **Fischaberg geprüft**
- **Alternative Standortoption Bahnhof** in Abstimmung mit der ÖBB
- Gesprächstermin mit der **ÖBB steht noch aus**

Erst nach endgültiger Standortklärung kann eine **vollständige wirtschaftliche Bewertung** erfolgen.

---

### **Weitere Schritte**

1. **Termin mit ÖBB** zur Standortprüfung
2. **Endgültige Standortentscheidung**

3. **Wirtschaftliche Gesamtbewertung** des Projekts
  4. Entscheidung über **Umsetzung im Rahmen der Budgetmöglichkeiten**
- 

### **Entscheidung im Gemeinderat**

In der Sitzung am **12.03.2026** werden:

- der aktuelle Projektstand präsentiert
- offene Standortfragen erläutert
- das weitere Vorgehen beraten.

### **Tätigkeitsbericht OV GR Obermann**

#### **Bericht des Ortsvorstehers – Kleine Steiermark / Heideansiedlung**

##### **1. Rückblick auf die Bürgerkontakte**

Seit Beginn meiner Periode als Ortsvorsteher im **Frühling 2025** wurde ich von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern kontaktiert und regelmäßig zu persönlichen Gesprächen nach Hause eingeladen. Der direkte Austausch zeigt, wie wichtig den Menschen eine präzise und ansprechbare Gemeindepolitik ist. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv, und viele sind mit der Entwicklung in der Siedlung zufrieden.

##### **2. Problemstelle: Müllsammelplatz Getreidegasse / Ecke Mitterweg**

Ein wiederkehrendes Thema betrifft den Müllsammelplatz an der Kreuzung Getreidegasse–Mitterweg. Obwohl der Container ausschließlich für **Glasflaschen** vorgesehen ist, werden dort zunehmend **nicht zulässige Glasgegenstände** entsorgt, darunter:

- Glasteller (z. B. aus Mikrowellen)
- Spiegel
- Vasen
- sonstige großformatige Glasobjekte

Diese Gegenstände passen nicht in den Container und werden daher daneben abgestellt. Beim Entleeren oder durch Wind und Witterung zerbrechen sie häufig, wodurch **Glasscherben in der Umgebung** liegen bleiben und ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Ich habe bereits mit dem Außendienst der Gemeinde gesprochen. Die Mitarbeiter fahren nun in unregelmäßigen Abständen vorbei und entfernen auch die Scherben. Als zusätzliche Maßnahme wäre die

- **Installation einer Dummy-Überwachungskamera** denkbar, um Fehlentsorgungen vorzubeugen.
- Ebenso könnte eine klarere Beschilderung zur richtigen Entsorgung hilfreich sein.

##### **3. Verkehrssituation in der Siedlung**

Einige Anrainer haben den Wunsch nach einem sogenannten „stummen Polizisten“ (Bodenwelle) geäußert, um die Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet zu reduzieren. Dies ist jedoch **schwer umsetzbar**, da die Buslinie, die durch die Siedlung fährt, dadurch beeinträchtigt würde.

Als mögliche Alternative bleibt die Option

- **verstärkte Geschwindigkeitskontrollen** durchzuführen oder

- ergänzende Markierungen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.

**Marcus Obermann**  
OV GR

**Tätigkeitsbericht GGR Hütthaler**  
**Bericht Gemeinderat mit besonderen Aufgaben**  
**Gemeinderat und Ausschussvorsitzende für Gesundheit und Soziales Romana**  
**Hütthaler**

→ Im Jahr 2025 konnte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Gesunde Runde“ im Zuge der „TUT GUT“ Gemeinde Veranstaltungen, wie das gut besuchte Wandererwachen und den Gemeindegandertag, welche auch in der Vergangenheit hervorragend organisiert wurden, weiter fortgeführt werden. Veranstaltungen, wie das heurige Wandererwachen aber auch Fachvorträge sind in Planung.

→ Derzeit hat unsere Gemeinde den Silber Status. Die Goldzertifizierung wird angestrebt. Es sind hierfür mehrere Faktoren innerhalb einer Gemeinderatsperiode einzuhalten:

- 2 öffentliche Sitzungen pro Jahr.
- Veranstaltungen, die von „Tut Gut“ gefördert werden. Hierzu gibt es einen Katalog mit diversen Angeboten.
- Die Anträge müssen vorab immer über das Portal von „Tut Gut“ eingereicht und bewilligt werden. Die Kosten müssen vorab von der Gemeinde übernommen werden. Die maximale Förderung beläuft sich auf €400.-
- Öffentlichen Informationsabend mit Teilnahme anderer „Tut Gut“ Gemeinden zum Austausch und Vernetzung.

→ Im Ausschuss Gesundheit und Soziales liegt der momentane Schwerpunkt auf die Thematik der ärztlichen Versorgung und um Ansuchen einer zweiten Planstelle für Allgemeinmedizin. Hier wird ein Termin mit Bürgermeister Florian Pfaffelmaier und den Mitgliedern des Ausschusses angestrebt.

→ Des Weiteren wurde im Ausschuss positive Zustimmung über eine Teilzusammenlegung zwischen Ausschuss und Arbeitskreis befunden.

→ Die gesunde Jause für die Kinder in unseren Kindergärten haben sehr positiven Anklang gefunden.

**Die Berichte über die Tätigkeiten 2025 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.**

**TOP 19. Gemeindeenergiebericht 2025, Energiebuchhaltung**

Der **Bürgermeister Pfaffelmaier** hält fest, dass aufgrund der entschuldigtem Abwesenheit von Energiegemeinderat Gräbner der Energiebericht nachgereicht wird.

**GR Bittner** bittet darum, die Energieberichte auf der Homepage zur Einsicht für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

**Bürgermeister Pfaffelmaier** wird das Anliegen an die zuständige Abteilung weiterleiten.

**TOP 20. Ausschuss für Wald-, Feldwege und Friedhofsangelegenheiten:  
Fristverlängerung für die Ausarbeitung der Friedhofs-/Gebühren-  
Ordnung**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wald-, Feldwege- und Friedhofsangelegenheiten der **Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl** wurde im Zuge der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am **11.03.2025** mit der Ausarbeitung einer **Friedhofsordnung** sowie einer dazugehörigen **Gebührenordnung** beauftragt.

Ziel dieser Gebührenordnung ist es, einen **ausgeglichenen Gebührenhaushalt** im Bereich des Friedhofswesens sicherzustellen. Dabei sollen insbesondere auch jene **Steuermittel berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit zur Abdeckung des Friedhofsbetriebes zugeschossen wurden**, soweit deren Rückführung bzw. Berücksichtigung im Wirkungsbereich der Gemeinde liegt.

Für die Erarbeitung dieser Grundlagen wurde dem Ausschuss ursprünglich eine **Frist bis spätestens 28.02.2026** gesetzt.

Da die Ausarbeitung der Friedhofsordnung sowie der Gebührenordnung aufgrund der notwendigen fachlichen, rechtlichen und finanziellen Abstimmungen einen erhöhten Zeitaufwand erfordert, soll die Frist zur Fertigstellung der Arbeiten entsprechend angepasst werden.

Der **Bürgermeister Pfaffelmaier** bittet gf. GR Opavsky um seine Ausführungen.

**Geschäftsführender Gemeinderat Opavsky** berichtet, dass die Friedhofsordnung bereits fertigstellt und vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Gebührenverordnung allerdings vielfältiger ist als erwartet und aus diesem Grund mehr Zeit für die Ausarbeitung benötigt wird.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der **Gemeinderat** möge daher beschließen, die Frist für die Ausarbeitung der Friedhofsordnung durch den Ausschuss für Wald-, Feldwege- und Friedhofsangelegenheiten **bis zur Gemeinderatssitzung im September zu verlängern**.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

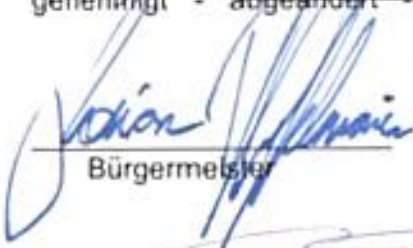
Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:18 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am ... 15.06.2026 ...  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

  
Bürgermeister

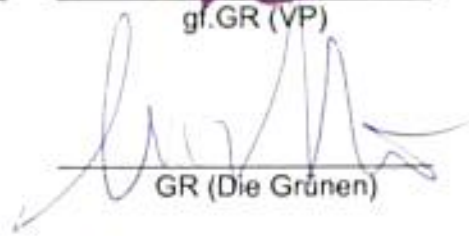
  
Schriftführerin

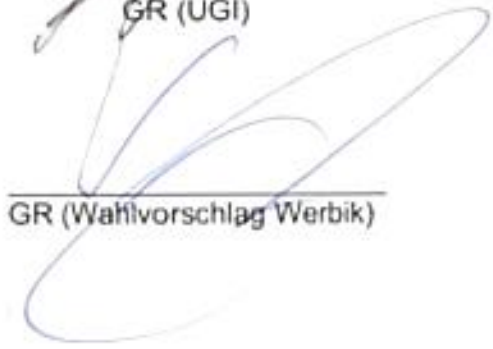
  
GR(FP)

  
gf. GR (SPÖ)

  
gf. GR (VP)

  
GR (UGI)

  
GR (Die Grünen)

  
GR (Wahlvorschlag Werbik)